

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Fakultät für Humanwissenschaften (FWH)**

**1096-xx-2**



**01. Sitzung der ZEvA-Kommission am 27.02.2018**

**TOP 6.06**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
<b>Beruf und Bildung</b> <i>berufliche Fachrichtungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrotechnik</li> <li>• Metalltechnik</li> <li>• Bautechnik</li> <li>• Labor- und Prozesstechnik</li> <li>• Informationstechnik</li> <li>• Wirtschaft und Verwaltung</li> </ul> <i>Zweifach:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informatik</li> </ul>	B.Sc.	180	6	Vollzeit	130 gesamt (60-80 für die hier behandelten Fächer)		
<b>Lehramt an berufsbildenden Schulen</b> <i>berufliche Fachrichtungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrotechnik</li> <li>• Metalltechnik</li> <li>• Bautechnik</li> <li>• Labor- und Prozesstechnik</li> <li>• Informationstechnik</li> <li>• Wirtschaft und Verwaltung</li> <li>• Gesundheit und Pflege</li> </ul> <i>Zweifach:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informatik</li> </ul>	M.Ed.	120	4	Vollzeit	60	k	a
<b>Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement</b>	M.Sc.	120	4	Vollzeit	30	k	f
<b>International Vocational Educa- tion</b>	M.Sc.	120	4	Vollzeit	30	k	f
<b>International Technical and Vocational Education and Training</b>	M.Sc.	120	6	berufsbegl	4	w	a

Vertragsschluss am:

04.11.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung:

17./18.10.2017

Inhaltsverzeichnis

Ansprechpartner/-innen der Hochschule:

Franziska Genge  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Universitätsplatz 2  
39104 Magdeburg  
[franziska.genge@ovgu.de](mailto:franziska.genge@ovgu.de)  
+49 391 67 58899

Prof. Dr. Philipp Pohlenz  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Zschokkestraße 32  
D-39104 Magdeburg  
[Studiendekanat-fhw@ovgu.de](mailto:Studiendekanat-fhw@ovgu.de)  
+49 391 67 56818

Betreuende/-e Referenten/-innen:

Barbara Haferkorn, Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Sandra Bohlinger; Professur für Erwachsenenbildung, Schwerpunkte berufliche Weiterbildung und Komparative Bildungsforschung; TU Dresden
- Prof. Dr. Martin Hartmann; Professur für Metall- und Maschinentechnik/Berufliche Didaktik; TU Dresden
- Dipl.-Ing. (FH) Matthias Heßling; Car Multimedia, SW Application; Robert Bosch Car Multimedia GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Christian Müller; Institut für Ökonomische Bildung; Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Prof. Dr. Manuela Niethammer; Fakultät Erziehungswissenschaften / Institut für berufliche Fachrichtungen; TU Dresden
- Prof. Dr. A. Willi Petersen; Europa-Universität Flensburg, Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik, Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik / Informationstechnik
- Prof. Dr. Daniel Pittich; Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät der Universität Siegen, Technikdidaktik
- Franz Radke; Studium Management, Technologie und Ökonomie, ETH Zürich; (als Vertreter der Studierenden)
- Prof. Dr. Andreas Fischer, Leuphana Universität Lüneburg, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Didaktik der Wirtschaftslehre
- Matthias Schlosser; Studium Politische Wissenschaft und Pädagogik; Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (als Vertreter der Studierenden)
- StR Dipl.-Ing. Petja Steinhauer; Abteilung Elektrische Energietechnik; Emil-Possehl-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck (als Vertreter der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Jan Vahrenhold; Institut für Informatik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Prof. Dr. Britta Wulfhorst; Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gesundheitspädagogik; Medical School Hamburg

**Vertreterin des reglementierten Berufs (Lehramt):**

- Frau Dr. Gudrun Ehnert, Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

**Hannover, den 12. Februar 2018**

Inhaltsverzeichnis

**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-6
1. SAK-Beschluss .....	I-6
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-8
2.1 Allgemein .....	I-8
2.2 Beruf und Bildung (B.Sc.) .....	I-8
2.3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) .....	I-9
2.4 Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.) .....	I-10
2.5 International Vocational Education (M.Sc.) .....	I-11
2.6 International Technical and Vocational Education and Training (M.Sc.) .....	I-11
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-5
1.3 Studierbarkeit .....	II-7
1.4 Ausstattung .....	II-9
1.5 Qualitätssicherung .....	II-11
2. Beruf und Bildung (B.Sc.) .....	II-13
2.1 Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik .....	II-13
2.2 Berufliche Fachrichtung Metalltechnik .....	II-14
2.3 Berufliche Fachrichtung Bautechnik .....	II-16
2.4 Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik .....	II-18
2.5 Berufliche Fachrichtung Informationstechnik .....	II-20
2.6 Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung .....	II-21
2.7 Zweites Unterrichtsfach Informatik .....	II-23
3. Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.) .....	II-26
3.1 Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik .....	II-26
3.2 Berufliche Fachrichtung Metalltechnik .....	II-28
3.3 Berufliche Fachrichtung Bautechnik .....	II-30
3.4 Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik .....	II-32
3.5 Berufliche Fachrichtung Informationstechnik .....	II-34

Inhaltsverzeichnis

3.6	Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.....	II-37
3.7	Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege .....	II-38
3.8	Zweites Unterrichtsfach Informatik .....	II-41
4.	Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)	II-43
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-43
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-44
4.3	Studierbarkeit.....	II-45
4.4	Ausstattung.....	II-45
4.5	Qualitätssicherung.....	II-45
5.	International Vocational Education (M.Sc.)	II-46
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-46
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-47
5.3	Studierbarkeit.....	II-48
5.4	Ausstattung.....	II-48
5.5	Qualitätssicherung.....	II-48
6.	International Technical and Vocational Education and Training (M.Sc.)	II-49
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-49
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-50
6.3	Studierbarkeit.....	II-51
6.4	Ausstattung.....	II-51
6.5	Qualitätssicherung.....	II-51
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-52
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-52
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-52
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-53
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-54
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-54
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-54
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-55
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-55
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-55
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-55
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-56

Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1.    Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

**1 SAK-Beschluss**

## **I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss**

### **1. SAK-Beschluss**

Die ZEvA-Kommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 25.02.2018 zur Kenntnis. Da aber noch keine Maßnahmen zur Beseitigung der von den Gutachtern/-innen vorgeschlagenen Auflagen nachgewiesen wurden, müssen diese Auflagen bestehen bleiben. Die Kommission weist darauf hin, dass die Entscheidung zu den Lehramts-bezogenen Studiengängen im Verfahren 1265-xx-2 getroffen wird.

Die ZEvA-Kommission beschließt die folgende allgemeine Auflage für alle Studiengänge:

1. Die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

#### *Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)*

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

2. In der Studien- und Prüfungsordnung muss eindeutig und für den Studiengang einheitlich geregelt sein, wie viele Stunden in der Spanne von 25-30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
3. Die Studien- und Prüfungsordnung muss verbindlich die Vergabe einer relativen Note zusätzlich zur absoluten Endnote vorsehen. Die KMK empfiehlt, hierfür die im aktuellen ECTS User's Guide von 2015 vorgesehenen Grading Tables zu verwenden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

#### *International Vocational Education (M.Sc.)*

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs International Vocational Education mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

**1 SAK-Beschluss**

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

**International Technical and Vocational Education and Training (M.Sc.)**

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs International Technical and Vocational Education and Training mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

- 4. Die Studien- und Prüfungsordnung muss verbindlich die Vergabe einer relativen Note zusätzlich zur absoluten Endnote vorsehen. Die KMK empfiehlt, hierfür die im aktuellen ECTS User's Guide von 2015 vorgesehenen Grading Tables zu verwenden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

- Die Gutachter/-innen empfehlen, in Modulen, die mehrere Prüfungsformen zur Auswahl lassen, eine zeitnahe Information der Studierenden über die Art der Prüfung sicherzustellen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen dringend den Aufbau eines wirksamen Qualitätsmanagements. Es soll zentrale Punkte der Studienqualität erheben, auswerten und die Ergebnisse rückkoppeln. Dazu zählen insbesondere die Erhebung der Arbeitsbelastung und der Abgleich mit der vorgesehenen Arbeitsbelastung. Diese Aufgaben, Instrumente und Zuständigkeiten sollten auch in der SSQL geregelt sein. Neben Qualitätssicherung und -verbesserung der Lehre sollten auch weitere Elemente der Studienqualität Eingang in die (studentischen) Evaluationen finden. Schließlich sollten Befragungen der Absolventen Hinweise auf die Eignung der (Teil-)Studiengangskonzepte geben und den Rückschluss erlauben, ob durch die vorgesehenen Strukturen die Studiengangsziele erreicht werden können. Darüber hinaus kann auch eine Evaluation der Lehrenden wertvolle Hinweise auf die Studienqualität erzeugen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den seit der Erstakkreditierung angetretenen Prozess der konsistenten Beschreibung der Module weiter auszubauen.

#### **2.1.2 Allgemeine Auflage:**

- Die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

## **2.2 Beruf und Bildung (B.Sc.)**

#### **2.2.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter/-innen empfehlen unter Bezug auf die KMK-Standards dringend, in der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik auch Inhalte aus der Kommunikationstechnik anzubieten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Strukturen in der Hochschulforschung und -didaktik konsequent weiter auszubauen.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

**2 Abschließendes** Votum der Gutachter/-innen

- Die Gutachter/-innen empfehlen eindringlich, die Didaktiken der technischen beruflichen Fachrichtung vor allem für die einzelnen gewerblich-technischen Fachrichtungen personell weiter auszubauen, ggf. durch Abordnungen von Lehrern/-innen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, in Bezug auf die Module „Arbeitswissenschaft“ und „Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung“ eine berufswissenschaftlichen Integration zu prüfen, so dass die spezifischen Inhalte der jeweiligen beruflichen Fachrichtung neben den dominanten ingenieurtechnischen Inhalten insgesamt in den Bachelor-Modulen verstärkt werden könnten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, in den beruflichen Fachrichtungen den einfachen Modul-Import zu reduzieren, da die „Beruflichkeit“ der Inhalte bei allen Modulen der jeweiligen Fachrichtung und deren „eigenen“ Beschreibung Priorität haben sollte.

## **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, Bautechnik, Prozesstechnik, Informationstechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung und des Zweiten Unterrichtsfachs Informatik im noch zu akkreditierenden Kombinationsstudiengang Beruf und Bildung mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)**

### **2.3.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter/-innen empfehlen, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie der Anschluss der Studierenden aus dem Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik der Hochschule Merseburg gelingt, und eventuelle Defizite ggf. durch Tutorien ausgleichen.
- Die Gutachter/-innen legen unter Bezug auf die KMK-Standards fest, dass in der Fachrichtung Informationstechnik auch Inhalte aus der Kommunikationstechnik anzubieten sind.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Strukturen in der Hochschulforschung und -didaktik konsequent weiter auszubauen.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

**2 Abschließendes** Votum der Gutachter/-innen

- Die Gutachter/-innen empfehlen eindringlich, die Didaktiken der beruflichen Fachrichtung vor allem für die einzelnen gewerblich-technischen Fachrichtungen personell weiter auszubauen, ggf. durch Abordnungen von Lehrern/-innen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen dringend eine Verstetigung der W2-Stelle für Gesundheit und Pflege. Zudem sollten auch die beiden Mitarbeiterstellen erhalten bleiben um eine Mindest-Versorgung der Fachrichtung sicherzustellen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen eine stärkere Berücksichtigung der spezifischen Inhalte der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik bei den beruflichen Fachrichtungs-Modulen. Auch zu den Modulen der „Fachdidaktik“ wird hier empfohlen, die spezifischen Inhalte der „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik“ laut KMK besser und verstärkt zu berücksichtigen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, in Bezug auf die Module „Arbeitswissenschaft“ und „Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung“ eine berufswissenschaftlichen Integration zu prüfen, so dass die spezifischen Inhalte der jeweiligen beruflichen Fachrichtung neben den dominanten ingenieurtechnischen Inhalten insgesamt verstärkt werden könnten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, in den beruflichen Fachrichtungen den einfachen Modul-Import zu reduzieren, da die „Beruflichkeit“ der Inhalte bei allen Modulen der jeweiligen Fachrichtung und deren „eigenen“ Beschreibung Priorität haben sollte.

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, Bautechnik, Prozesstechnik, Informationstechnik, Gesundheit und Pflege sowie Wirtschaft und Verwaltung und des Zweiten Unterrichtsfachs Informatik im noch zu akkreditierenden Kombinationsstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Abschluss Master of Education mit der oben genannten allgemeinen Auflage.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)**

### **2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

**2 Abschließendes** Votum der Gutachter/-innen

Jahren.

- In der Studien- und Prüfungsordnung muss eindeutig und für den Studiengang einheitlich geregelt sein, wie viele Stunden in der Spanne von 25-30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Studien- und Prüfungsordnung muss verbindlich die Vergabe einer relativen Note zusätzlich zur absoluten Endnote vorsehen. Die KMK empfiehlt, hierfür die im aktuellen ECTS User's Guide von 2015 vorgesehenen Grading Tables zu verwenden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.5 International Vocational Education (M.Sc.)**

### **2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs International Vocational Education mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.6 International Technical and Vocational Education and Training (M.Sc.)**

### **2.6.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs International Technical and Vocational Education and Training mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Studien- und Prüfungsordnung muss verbindlich die Vergabe einer relativen Note zusätzlich zur absoluten Endnote vorsehen. Die KMK empfiehlt, hierfür die im aktuellen ECTS User's Guide von 2015 vorgesehenen Grading Tables zu verwenden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Das Studium in den Lehramtsstudiengängen ist fächer- und fakultätsübergreifend angelegt, da mit Ausnahme der medizinischen Fakultät alle anderen acht Fakultäten der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (OVGU) an der Lehramtsausbildung beteiligt sind. Um für die verschiedenen Lehramts-Programme eine fächer- und fakultätsübergreifende inhaltliche und organisatorische Abstimmung zu gewährleisten, gründete die Universität 2014 das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB), das seither im Auftrag des Rektorats die notwendigen Koordinierungsarbeiten und die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Programme vornimmt. Zuständig für die Leitung und Fachberatung der Lehramtsstudiengänge ist das Institut I: Bildung, Beruf, Medien der Fakultät für Humanwissenschaften. Mit 3.770 Studierenden (Stand 10/2016) ist sie die stärkste Fakultät und zugleich die mit dem größten Anteil weiblicher Studierender, die hier mit 2.290 Studierenden gut 60 % ausmachen.

Die Ausbildung der Lehramtsstudierenden erfolgt in Sachsen-Anhalt schulformbezogen. Über sämtliche Lehrämter hinweg wird ein gemeinsamer Bachelorstudiengang angeboten, worauf die weiterführenden Masterprogramme aufbauen. Dabei wählen die Studierenden bereits aus den vier zur Verfügung stehenden Wahlprofilen Ingenieurpädagogik<sup>1</sup>, Wirtschaftspädagogik (für das angestrebte Lehramt an berufsbildenden Schulen in den verschiedenen beruflichen Fachrichtungen mit Ausnahme der Fachrichtung Gesundheit und Pflege) oder Ökonomische Bildung und Technische Bildung (für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen in den Fächern Wirtschaft und Technik). Neben dem Einstieg in lehramtsbezogenen Masterformate eröffnet der Bachelorabschluss aber auch den Zugang für weitere Masterstudiengänge aus dem Bereich außerschulischer und internationaler beruflicher Bildung, beispielsweise die Studiengänge Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.), International Vocational Education (M.Sc) und International Technical and Vocational Education and Training (M.Sc.), die ebenfalls Gegenstand dieses Verfahrens sind.

Als humanwissenschaftliche Fakultät an einer technisch orientierten Universität nimmt die Fakultät eine besondere Position ein, deren spezifisches Profil sowohl durch ihre Fächer als auch durch die drei Strukturbereiche Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und Bildungswissenschaften/Lehramtsausbildung bestimmt wird. Diese drei Strukturbereiche ermöglichen Synergien sowie eine flexible, dynamische und fachübergreifende Kooperation der Institute und der Wissenschaftler/-innen, die diesen Strukturbereichen zugeordnet sind. Dieses Profil ist seit der Erstakkreditierung der Magdeburger Lehramtsausbildung kontinuierlich aufgebaut und entwickelt worden.

Im dritten Cluster der lehramtsbezogenen Akkreditierungsverfahren des Jahres 2017 werden

---

<sup>1</sup> Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass diese Pädagogik zum besseren Verständnis für die Studierenden Berufspädagogik heißen sollte, da es hier keinesfalls um eine Pädagogik für Ingenieure geht.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, Bautechnik, Labor- und Prozesstechnik, Informationstechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie (nur für den Master) Gesundheit und Pflege aus den Studiengängen Beruf und Bildung (B.Sc.) und dem Masterprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Sc.) bewertet, sowie das Zweifach Informatik. Die weiteren Zweifächer in diesen Studiengängen, Deutsch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde und Sport, wurden im Cluster 2 behandelt.

Für den polyvalenten Bachelorstudiengang Beruf und Bildung (B.Sc.), dessen Erstakkreditierung die Profile Ökonomische und Technische Bildung beinhaltete, wurde seitens der ZEvA im September 2016 eine vorläufige Akkreditierung für 12 Monate gemäß Ziff. 3.3.1 der „Regeln des Akkreditierungsrates für Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ (Drs. 20/2013) ausgesprochen. Mit Genehmigung des Akkreditierungsrates erfolgte eine weitere Verlängerung der vorläufigen Akkreditierung bis zum 31. März 2018.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule (Band 0 und Band 1.3 sowie deren digitale Anlagen) und die Vor-Ort-Gespräche an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg am 17./18.10.2017. Dabei standen Vertreter/-innen der Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Lehrenden sowie Studierende zur Verfügung. Auch das zuständige Kultusministerium entsendete eine Vertreterin in zur Begehung.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>2</sup> Für die Lehramtsstudiengänge wurden zudem die KMK-Beschlüsse „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ (Beschluss der KMK vom 02.06.2005) und Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 08.12.08 i.d.F. vom 06.10.2016) berücksichtigt.

<sup>2</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**1 Studiengangübergreifende Aspekte**

**1. Studiengangübergreifende Aspekte**

**1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die OVGU hat für alle ihre Studiengänge in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. In den lehramtsbezogenen Studiengängen, also dem Bachelorstudiengang Beruf und Bildung und dem Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, unterteilen sich diese in die allgemeinen Ziele für den Studiengang insgesamt und die Ziele für die einzelnen Teilstudiengänge, die in den fachspezifischen Anlagen niedergelegt sind.

Die Ziele für den Bachelorstudiengang finden sich unter § 2 SPO:

(1) Ziele des Studiums sind es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung, Lehre und Entwicklung bezogenen Tätigkeitsfelder der (beruflichen) Bildung selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Im Laufe des Studiums bilden die Absolventen und Absolventinnen u. a. folgende fachübergreifende Kompetenzen aus:

- die Fähigkeit, Wissen und Informationen wissenschaftlich adäquat zu recherchieren und deren wissenschaftliche Tragfähigkeit quellenkritisch zu beurteilen,
- Informations- und Medienkompetenz,
- die Fähigkeit zum angemessenen Verfassen wissenschaftlicher und anderer Texte,
- Abstraktionsvermögen und selbstständiges Erkennen von Problemen und Lösungswegen,
- ganzheitliche Betrachtung und (sprach-)kritische Beurteilung von kulturellen Zusammenhängen basierend auf methodisch grundlagenorientierten Analysen,
- Organisations- und Transferfähigkeit,
- Vermittlungskompetenz und Präsentationstechniken,
- Befähigung zu lebenslangem Lernen,
- interdisziplinäre Kompetenz.

Das fakultätsübergreifend und konsekutiv angelegte Bachelorstudium „Beruf und Bildung“:

- verbindet die fachspezifische ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung sowie die fachspezifische Ausbildung in den Unterrichtsfächern (inklusive der für das jeweilige Fach spezifischen Fachdidaktik) mit einer bildungswissenschaftlichen Ausbildung, in welcher grundlegendes und profilspezifisches Wissen in der pädagogischen Psychologie, allgemeinen Pädagogik, Berufspädagogik und beruflichen Didaktik vermittelt wird,
- ermöglicht berufspraktische Orientierungen durch wissenschaftlich angeleitete und begleitete Praxisphasen an allgemein- und berufsbildenden Schulen und in unterschiedlichen Bereichen des beruflichen Ausbildungswesens sowie
- gibt theoretische und praktische Einführungen in eine spezielle berufliche Fachrichtung

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**1 Studiengangübergreifende Aspekte**

oder in ein weiteres Unterrichtsfach vermittelt das Studium die fachwissenschaftlichen Grundlagen für ein späteres Masterstudium, in dem z.B. die für die Unterrichtsbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden oder allgemeinbildenden Schulen, für Führungstätigkeiten in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft, für Tätigkeiten in der Koordination und Leitung von Projekten und Einrichtungen der internationalen Berufsbildung oder im Bereich der Berufsbildungsforschung erforderlichen Kompetenzen erworben werden können.

Studienfachspezifische Ziele können dem Anhang entnommen werden.

(2) Mit dem Bachelorabschluss erhält der Absolvent/die Absolventin einen berufsqualifizierenden Abschluss.

(3) Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten und Tätigkeitsfelder sind vielfältig. Es gehören dazu unter anderem die folgenden wissensbasierten Tätigkeitsgebiete und Handlungsfelder:

- die betriebliche Ausbildungsleitung und –koordination in Unternehmen sowie in überbetrieblichen Bildungseinrichtungen;
- die Berufs und Qualifizierungsberatung;
- Beratungs-, Koordinations- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche (für Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u.v.m) unter Einschluss neuer Medien sowie in Bildungsprojekten im In- und Ausland;
- Aus- und Fortbildungstätigkeiten an Bildungseinrichtungen der Wirtschaft (z.B. in überbetrieblichen Ausbildungsgängen, in der Handwerks- und Industriemeisterausbildung, in der beruflichen Aufstiegs- und Anpassungsfortbildung).

Für den Masterstudiengang sind diese ebenfalls unter § 2 niedergelegt:

(1) Ziel des Studiums ist es, ein breites aber gleichzeitig detailliertes und kritisches Verständnis des Fachwissens und die Fähigkeit zu erwerben, um nach wissenschaftlichen Methoden selbständig arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben bewältigen zu können, die im Berufsleben auftreten.

Das Masterstudium ergänzt inhaltlich den vorausgehenden Bachelorstudiengang und geht qualitativ deutlich über diesen hinaus. Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten auf ihrem Fachgebiet Meinungen kritisch zu hinterfragen, anstehende Probleme wissenschaftlich strukturiert unter Berücksichtigung angrenzender Fachdisziplinen zu lösen und ihre erarbeitete Lösung vor Fachkollegen und Laien zu vertreten bzw. ihr Wissen zu vermitteln. Sie sind dazu in der Lage, ihr Fachgebiet über den aktuellen Stand hinaus kreativ weiterzuentwickeln und sich selbst neues Wissen anzueignen. Auch auf der Grundlage begrenzter Informationen können die Absolventen und Absolventinnen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sind in der Lage in einem Team Verantwortung zu übernehmen.

(2) Studiengangsspezifische Ziele:

Der Studiengang besitzt ein anwendungsorientiertes Profil und orientiert sich hinsichtlich der berufspädagogischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien an den Anforderungen der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.F. vom 06.10.2016 und den „Eckpunkten für die gegenseitige Aner-

## II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

### **1 Studiengangübergreifende Aspekte**

kennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005).

Mit dem Masterabschluss wird eine Berufsqualifikation erworben. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studentin oder der Student das für den Übergang in den Beruf erforderliche Wissen und Können erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Vor dem Hintergrund des wachsenden Beschäftigungspotentials, das sich für akademisch ausgebildete Berufsbildungsfachkräfte für alle Praxisfelder der beruflichen Aus- und Weiterbildung abzeichnet, können sich die Studierenden u. a. auf folgende Tätigkeitsfelder vorbereiten:

- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungseinrichtungen zur Aufstiegsfortbildung;
- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Bildungseinrichtungen der Wirtschaft;
- Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u. a. m.) unter Einschluss neuer Medien;
- Aufgaben im Bereich der Berufsbildungsforschung.

Die einzelnen fachspezifischen Ziele können dem Anhang entnommen werden.

Zu den spezifischen Zielen der einzelnen Fachrichtungen und zu den drei nicht-lehramtsbezogenen Masterstudiengängen siehe die entsprechenden Kapitel unten.

## **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Wie bereits im Vorwort des Berichts erwähnt, handelt es sich bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen dieses Clusters um Kombinationsstudiengänge. Die Studierenden müssen für ein vollständiges Studiengangskonzept neben den Bildungswissenschaften die Wahl über eine berufliche Fachrichtung und ein zweites Unterrichtsfach fällen. Diese Fächer werden unter Berücksichtigung spezifischer Berufs- und Fachdidaktik im Konzept verankert. Im vorliegenden Akkreditierungsverfahren geht es nur um die Bewertung der Anteile für das Erstfach im Lehramt für berufsbildende Schulen, d.h. die beruflichen Fachrichtungen, und das zugehörige Zweitfach Informatik. Daher werden hier nur (unterschiedlich große) Bruchteile der ECTS Punkte betrachtet, die mit dem Bachelorprogramm und den Masterprogrammen vermittelt werden. Das Bachelorprogramm umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die Masterprogramme 120 ECTS-Punkte. Die weiteren Zweifächer sind Deutsch, Ethik, Mathematik, Sozialkunde und Sport.

Auf die berufliche Fachrichtung im Bachelorstudiengang entfallen insgesamt 100 ECTS-Punkte. Hinzu kommen 40 ECTS-Punkte für das zweite Unterrichtsfach, 30 ECTS-Punkte Berufs- und Betriebspädagogik und eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten. Das zweite Unterrichtsfach konzentriert sich dabei auf die Semester 2-6, um gezielt auf die Weiterführung im Masterstudiengang vorzubereiten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**1 Studiengangübergreifende Aspekte**

Im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen umfasst die berufliche Fachrichtung 30 ECTS-Punkte, das zweite Unterrichtsfach 40 ECTS-Punkte und die Berufspädagogik 30 ECTS-Punkte. Hinzu kommt die Masterarbeit mit 20 ECTS-Punkten. Anstelle des zweiten Unterrichtsfaches kann im lehramtsbezogenen Profil Ingenieurpädagogik auch eine zweite berufliche Fachrichtung im Umfang von 40 ECTS-Punkten gewählt werden. Dies ist auch vorgesehen für die Absolventen/-innen des Bachelorstudiengangs Beruf und Bildung bzw. Ingenieurpädagogik der Hochschule Merseburg. Ausgeschlossen ist hierbei die Fachrichtung Bautechnik, die nur als erste berufliche Fachrichtung gewählt werden kann.

Die Gutachter/-innen sehen nicht in allen Fällen die KMK-Vorgaben für die beruflichen Fachrichtungen eins zu eins und vollständig in den Modulen abgebildet. Aufgrund der schwierigen landespolitischen Situation der Lehrerbildung an der OVGU und den insbesondere in den gewerblich-technischen Fachrichtungen oftmals sehr geringen Fallzahlen der Studierenden erkennen die Gutachter/-innen aber an, dass mit den begrenzten Mitteln ein zunächst grundlegendes tragfähiges Konzept für die berufliche Lehrerbildung in den beruflichen Fachrichtungen entwickelt wurde. Daher sehen sie davon ab, hier einen gravierenden Mangel festzustellen, wobei es aber eine Reihe von zentralen inhaltlichen Empfehlungen und Verbesserungen zum oft nur von den Ingenieur-Studiengängen übernommenen Lehrangebot zu den beruflichen Fachrichtungen gibt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen niedergelegt. Diese setzen beim Bachelorprogramm in der Regel die allgemeine Hochschulreife voraus (§ 2 Immatrikulationsordnung, ImO, § 4 Studien- und Prüfungsordnung), bei dem Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen das Zeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und weitere Nachweise gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt. Dabei sind die mittels ECTS-Punkten bezifferten Mindestanforderungen an Vorbildung in einer beruflichen Fachrichtung, in der Berufspädagogik und einem zweiten Unterrichtsfach/zweite berufliche Fachrichtung erwähnenswert.

Der Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Beruf und Bildung auf. Für die berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege besteht an der OVGU allerdings kein Bachelorstudienangebot. Für das Profil Ingenieurpädagogik ist der Masterstudiengang ebenfalls anschlussfähig zum Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik der Hochschule Merseburg. Die Gutachter/-innen begrüßen dies, empfehlen jedoch, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie der Anschluss der Studierenden aus Merseburg gelingt, und eventuelle Defizite ggf. durch Tutorien ausgleichen.

Zu den Zugangsvoraussetzungen bei den anderen Masterstudiengängen siehe Kapitel 4.2, 5.2 und 6.2.

Auf die Einzelheiten zu den Fächern wird der Bericht in den studiengangsbezogenen Abschnitten eingehen.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit der behandelten (Teil-)Studiengänge ist generell als gut anzusehen. Bei dieser Bewertung sind die vorgesehenen Eingangsqualifikationen der Studierenden, die Studienplangestaltung, die Prüfungsdichte und -organisation sowie die bestehenden Betreuungs- und Beratungsangebote berücksichtigt.

Die Studiengangskonzepte berücksichtigen die zu erwarteten Eingangsqualifikationen der Studienbewerber/-innen, insbesondere durch die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen.

Die Studierbarkeit der Curricula innerhalb der Regelstudienzeit wird durch mehrere Maßnahmen gewährleistet: Studierende, die ihr Studium beginnen, werden in einer Einführungswoche vor Vorlesungsbeginn mit den universitären Einrichtungen, der Fakultät und den für sie zuständigen Instituten bekannt gemacht. Sowohl auf Studiengangsebene als auch auf Ebene der Fächer finden einführende Informationsveranstaltungen statt. Während des Studiums können die Studierenden die verschiedenen und regelmäßigen Betreuungs- und Beratungsangebote des Campus-Service-Centers an der Fakultät (Studiendekanin und Prüfungsamt der Fakultät) und in den Instituten durch die Lehrenden in Anspruch nehmen.

Eine Einführung erhalten die Studierenden darüber hinaus auch für die Praxisphasen. Dabei wird auch die Verantwortung für die Planung des obligatorischen Praxissemesters von der Universität wahrgenommen. Dazu werden im räumlichen Umfeld von Magdeburg geeignete Schulen ausgewählt, damit die jeweiligen Profile der Studierenden besser zum Tragen kommen können. In jeder Schule mit studentischen Praktikanten wird eine Mentorin oder ein Mentor ernannt. Diese erhalten eine Einführung in ihre Tätigkeit und auch eine unterjährige Begleitung durch ein bis zwei Besuche durch die Professoren während des laufenden Semesters, sowie eine Abschlussveranstaltung. Für die Studierenden gibt es eine wöchentliche Reflexionsveranstaltung an der Universität. Die Praxissemester beginnen jeweils im Rhythmus des Schuljahres, nicht in dem des Semesters.

Die Betreuungssituation der Studierenden erscheint auch insgesamt sehr gut. Die Vernetzung der Fachschaften ist ebenfalls offenbar gut organisiert. Ein Konzept zur Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen (vgl. Band 0, S. 21) scheint effektiv zu sein. Schließlich bewertet die Gutachtergruppe auch das Brückenkonzept als geeignet, mit welchem Studierenden aus anderen Fachrichtungen eine Quereinstiegsmöglichkeit eingeräumt und erleichtert wird. Zu beachten ist, dass bei planmäßiger Nutzung des Brückenmoduls keine Überlast der Studierenden entsteht. Dies scheint in der Vergangenheit mehrmals geschehen zu sein, wie die Studierenden vor Ort berichteten.

Hinzu kommt auch eine Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium (ROTz). Sie erlaubt ein individuelles Teilzeitstudium, wenn Studierende aus wichtigen Gründen nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu absolvieren (§ 1 I ROTz). In einer beispielhaften Aufzählung nennt § 2 I ROTz wichtige Gründe. Als solche werden Familientätigkeiten (Kindererziehung, Betreuung von Angehörigen), besonderes sportliches, künstlerisches, politisches oder ähnlich schützenswertes Engagement, Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung und Berufstätigkeit benannt. Für Bachelorstudiengänge ist ein solcher Antrag im Regelfall

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**1 Studiengangübergreifende Aspekte**

frühestens zum dritten Fachsemester möglich.

Die Angaben im Modulhandbuch weisen die Arbeitsbelastung je Modul aus und führen dabei Kontaktzeit (Lehrveranstaltungen) und Selbstlernzeiten getrennt auf. Ein ECTS-Punkt ist dabei 30 Arbeitsstunden zugeordnet, das Arbeitspensum je Semester beträgt dabei ca. 30 ECTS-Punkte. Nur im Masterstudiengang Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement fehlt eine entsprechende Regelung und muss ergänzt werden.

Eine Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung anhand der zugeordneten ECTS-Punkte ist bislang nicht erfolgt. Erstellt wurde lediglich eine Übersicht über die Einhaltung der Regelstudienzeit, die mangels Erläuterungen jedoch keinen Rückschluss darauf zulässt, ob die den Modulen zugeordnete Anzahl von ECTS-Punkten den tatsächlichen Arbeitsaufwand hinreichend präzise abbildet. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, solche Informationen zu erheben, auszuwerten und rückzukoppeln.

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt durch die Einschreibung in die relevante Lehrveranstaltung automatisch. Die Prüfungen werden dann automatisch terminiert. Handelt es sich dabei um Klausuren, erfolgt die Prüfung in den letzten Semesterwochen, während Präsentationen und begleitende schriftliche Ausarbeitungen während des Semesters erfolgen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Allerdings werden erfolglos unternommene Versuche, eine Prüfungsleistung im gewählten Studiengang an einer Hochschule abzulegen, auf die Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

Jedes Modul wird durch eine studienbegleitende Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Arten der möglichen Prüfungen sind hinsichtlich Zielrichtung, Ausprägung und Umfang ebenfalls in jeder Prüfungsordnung plastisch beschrieben. Im passenden Zusammenhang erwähnen die Ordnungen auch Schutzbestimmungen und Regelungen zum Nachteilsausgleich. Wegen des Modulzuschnitts, der in keinem Fall fünf ECTS-Punkte unterschreitet, müssen je Semester nie mehr als sechs Prüfungsleistungen erbracht werden, jedenfalls nicht aufgrund der hier zur Bewertung vorliegenden Zweifächer. Allerdings kann grundsätzlich jede Modulprüfung an eine Prüfungsvorleistung gekoppelt werden. Art und Umfang müssen von den Lehrenden zu Beginn einer Veranstaltung bekannt gegeben werden und sind nicht aus dem Modulhandbuch ersichtlich. Die Gutachter/-innen empfehlen, eine zeitnahe Information der Studierenden über die Art der Prüfung sicherzustellen.

Nicht zuletzt sind die Studienbedingungen durch das fachliche und überfachliche Betreuungsangebot geprägt. *„Für die Betreuung der Studierenden ist neben der am PHI geleisteten Studienberatung ein Mentorenprogramm etabliert, welches für den Master-Studiengang zu erweitern ist.“* Ein Anspruch auf Studienfachberatung wird den Studierenden durch die jeweilige SPO zugewiesen. Diese Norm enthält auch eine Aufzählung von Fallbeispielen, in denen solche Beratungen als besonders zweckmäßig angesehen werden, bspw. bei der Wahl der Studienschwerpunkte, bei Überschreitung der Regelstudienzeit, zur Planung eines Auslandsstudiums usw.

Ein großer Teil der Hörsäle, Seminarräume und zentralen Einrichtungen ist barrierefrei erreichbar. Lehrveranstaltungen werden dessen ungeachtet bei Bedarf umgeplant, falls dies

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**1 Studiengangübergreifende Aspekte**

aufgrund eingeschränkter Mobilität von Studierenden erforderlich ist (Band I, S. 70).

Besonders hervorzuheben ist das außergewöhnlich weitreichende Engagement der Universität und ihrer Familienbeauftragten zur Unterstützung von Studierenden mit Kindern. Hierfür seien ein Familienpass, ein Familienstipendium, eine Campus-KiTa, mehrere Spiel-/Arbeitszimmer (Band 0, S. 18) und die zu Informationszwecken eingerichtete Webseite beispielhaft genannt. Die Maßnahmen sind sowohl in ihrer Breite als auch in der Qualität der Umsetzung ein besonderes Merkmal der Universität Magdeburg und werden von der Familien- und Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten unterstützt.

#### **1.4 Ausstattung**

Eine Auflistung des gesamten am Studiengang beteiligten Lehrpersonals und die CV aller Dozentinnen und Dozenten von tragender Bedeutung wurden den Unterlagen in einem besonderen Band beigelegt (Band 2.0, S. 35 ff). In diesem Band waren auch Kapazitätsberechnungen und Modellstudienpläne enthalten, die sich über mehr als 150 Seiten erstreckten (Band 2.0, S. 225-383). Eine derartige Datenfülle sprengt den Rahmen, der im Rahmen des Begutachtungsumfangs in einem Verfahren über die Akkreditierungsfähigkeit einzelner Teilfächer von Lehramtsstudiengängen vernünftig geleistet werden kann. Die Hochschule sollte in zukünftigen Verfahren darauf achten, dass hier eine transparente Darstellungsform gefunden wird.

Aus den Informationen auf den Internetseiten des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik lässt sich ablesen, dass diese die folgenden Lehrstühle und Professuren vorsieht:

- Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik
- Lehrstuhl für Ingenieurpädagogik und gewerblich-technische Fachdidaktiken
- Lehrstuhl für Betriebspädagogik
- Lehrstuhl für Technische Bildung und ihre Didaktik
- Lehrstuhl für Wirtschaftsdidaktik und Didaktik der ökonomischen Bildung
- Juniorprofessur für Fachdidaktik Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Für dieses Verfahren relevant sind die Lehrstühle für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, für Ingenieurpädagogik und gewerblich-technische Fachdidaktiken, für Betriebspädagogik (für die nicht-lehramtsbezogenen Master) sowie die Juniorprofessur für Fachdidaktik Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Für das Zweitfach Informatik ist zudem die AG Lehramtsausbildung Informatik zu betrachten, die die Fachdidaktik vertritt.

Der Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist für die Ausbildung in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung zuständig. Dem Lehrstuhl sind vier wiss. Mitarbeiterstellen zugeordnet. Die Professur wird zurzeit vertreten, eine Neuausschreibung ist in Planung. Die Lehre ist für diesen Bereich nach Ansicht der Gutachter/-innen unter der Voraussetzung einer Neubesetzung der Professur gesichert.

Der Lehrstuhl für Ingenieurpädagogik und gewerblich-technische Fachdidaktiken vertritt die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**1 Studiengangübergreifende Aspekte**

ingenieurtechnischen gewerblich-technischen beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, Bautechnik, Labor- und Prozesstechnik und Informationstechnik. Dem Lehrstuhl sind fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, zwei abgeordnete Lehrkräfte und ein Labortechniker zugeordnet. Die Gutachter/-innen sehen es als problematisch an, dass eine Professur fünf Fachrichtungen vertreten soll, sehen dies aber unter den Rahmenbedingungen der Lehrerbildung an der OVGU und den teils sehr geringen Fallzahlen der Studierenden der einzelnen beruflichen Fachrichtungen Fächer gerade noch als vertretbare Lösung an. Sie empfehlen trotzdem, die Didaktik dieser beruflichen Fachrichtung für die einzelnen Fächer spezifisch weiter auszubauen, ggf. durch weitere promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und/oder abgeordnete Lehrkräfte. Der Lehrstuhlinhaber erreicht 2021 die Pensionsgrenze; dies sollte man dringend zum Anlass nehmen, die Personalsituation zu prüfen und möglichst zu verstärken.

Die noch relativ neue Fachrichtung Gesundheit und Pflege wird z.Z. durch eine Junior-Professur mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen vertreten, die nun in eine W2-Professur umgewandelt wird. Da dieses Fach nur im Masterstudiengang angeboten wird, sehen die Gutachter/-innen die Lehre hierdurch vorerst ausreichend gesichert, mahnen aber dringend eine Verstetigung der W2-Stelle an. Zudem sollten auch bei einer Verstetigung die beiden Mitarbeiterstellen erhalten bleiben um eine Mindest-Versorgung der Fachrichtung sicherzustellen.

Die AG Lehramtsausbildung Informatik ist an der Fakultät für Informatik angesiedelt. Sie wird von drei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen gebildet, die zudem auch den Informatikanteil im Studiengang Medienbildung verantworten. Eine der Mitarbeiterstellen, angesiedelt am Institut für Simulation und Graphiken, ist hierbei für die Fachdidaktik Informatik zuständig. Für die beiden Lehramtsstudiengänge sehen die Gutachter/-innen diese Ausstattung als angemessen an.

Für die Masterstudiengänge International Vocational Education sowie International Technical and Vocational Education and Training ist der Lehrstuhl für Ingenieurpädagogik und gewerblich-technische Fachdidaktiken zuständig, für den Masterstudiengang Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement der Lehrstuhl Betriebspädagogik. Die Lehre für diese Studiengänge sehen die Gutachter/-innen als gesichert an.

Die Unterlagen erwähnen das Fort- und Weiterbildungsangebot für die Lehrenden und forschenden Professorinnen und Professoren (in stets gleichem Wortlaut; Band I, S. 42, 54, 60, 66). Hierfür besteht eine Zusammenarbeit mit der MLU Halle-Wittenberg, von dem der jährliche Ethiklehrertag ausgerichtet wird.

Die qualitative und quantitative sächliche und räumliche Ausstattung der Studiengänge wurde jeweils fachspezifisch und unterschiedlich ausführlich in den Unterlagen dargestellt. Die Gutachter/-innen haben hieraus und durch die Begehung der Räumlichkeiten den Eindruck gewonnen, dass das Institut für Berufs- und Betriebspädagogik adäquat ausgestattet ist und die Durchführung der Studiengänge gesichert ist. Es sind ausreichend Labore und Lehrräume für die beruflichen Fachrichtungen vorhanden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**1 Studiengangübergreifende Aspekte**

Darüber hinaus haben die Studierenden Zugriff auf alle an der Hochschule allgemein verfügbaren Räumlichkeiten und sämtliche für Studierende vorgehaltene Ausstattung. Die zentrale Campusbibliothek ist in einem modernen Gebäude untergebracht. Die Öffnungszeiten werden in der Prüfungszeit erweitert. Ergänzend kann der Bestand aus der Hochschulbibliothek der Hochschule Magdeburg-Stendal genutzt werden.

Zu dieser Ausstattung am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik hinzu kommen die Kapazitäten der anderen beteiligten Fakultäten hinzu, die fachwissenschaftliche Module beisteuern. Auch wenn nicht jede Fakultät in Augenschein genommen werden konnte, sehen die Gutachter/-innen aufgrund der Tatsache, dass die Module aus bereits akkreditierten Studiengängen importiert werden, keinen Anlass, an einer angemessenen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung zu zweifeln.

### **1.5 Qualitätssicherung**

Zur Sicherung der Studierbarkeit und der notwendigen Kapazität erfolgen fakultätsübergreifende Vereinbarungen, die auch schriftlich fixiert werden. Die grundlegende Konzeption basiert dabei auf Zielvereinbarungen mit dem zuständigen Ministerium, in denen auch konkrete Maßnahmen festgelegt werden.

Grundlage für die Erhebungen ist die Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre (SQSL), die den Unterlagen beigelegt war. Sie erwähnt interne und externe Evaluationsverfahren (§ 3 SQSL), darunter auch die studentische Lehrevaluation (§ 4 SQSL). Für deren Durchführung und Auswertung sind die Studien- bzw. Prodekanin oder der Studien- bzw. Prodekan (§ 4 II SQSL) zuständig. Sie müssen den Lehrenden die Ergebnisse zur Verfügung stellen, und zwar rechtzeitig, damit noch in der Lehrveranstaltungszeit eine Auswertung erfolgen kann (§§ 5 I, 4 VII SQSL). Zudem wurde ein Sachgebiet „Qualitätssicherung“ im Studiendezernat der Universität eingerichtet.

An den Regelungen und den vorgefundenen Dokumenten kritisierte die Gutachtergruppe, dass offenbar keine Workload-Erhebung stattgefunden habe. Lediglich aus den vorgelegten Statistiken zur Einhaltung der Regelstudienzeit lassen sich Vermutungen zur Arbeitsbelastung ableiten, die jedoch ohne gleichzeitigen Blick auf die Gründe der Überschreitung wertlos sind. Auf Grundlage der Dokumente entstand zunächst der Eindruck, dass es außer Lehrveranstaltungsevaluationen keine (akkreditierungsrelevanten) Maßnahmen zur Qualitätssicherung gebe. Dies verwunderte die Gutachtergruppe besonders angesichts der Bestrebungen, ein Systemakkreditierungsverfahren zu durchlaufen. Wenngleich einige Informationen (z.B. zum Absolventenverbleib) nachgeliefert wurden, erschien der Gutachtergruppe das Qualitätsmanagement der Hochschule nicht adäquat aufgebaut, da es weder bislang alle relevanten Informationen erzeugt, noch die bestehenden Entwicklungen moderiert oder erläutert und offenbar auch nicht dafür sorgt, dass die Studierenden Rückmeldungen der Ergebnisse erhalten.

Daher empfiehlt die Gutachtergruppe dringend den Aufbau eines wirksamen Qualitätsmanagements. Es soll zentrale Punkte der Studienqualität erheben, auswerten und die Ergebnisse

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**1 Studiengangübergreifende Aspekte**

rückkoppeln. Dazu zählen insbesondere die Erhebung der Arbeitsbelastung und der Abgleich mit der vorgesehenen Arbeitsbelastung. Diese Aufgaben, Instrumente und Zuständigkeiten sollten auch in der SSQL geregelt sein. Neben Qualitätssicherung und -verbesserung der Lehre sollten auch weitere Elemente der Studienqualität Eingang in die (studentischen) Evaluationen finden. Schließlich sollten Befragungen der Absolventen Hinweise auf die Eignung der (Teil-)Studiengangskonzepte geben und den Rückschluss erlauben, ob durch die vorgesehenen Strukturen die Studiengangsziele erreicht werden können. Darüber hinaus kann auch eine Evaluation der Lehrenden wertvolle Hinweise auf die Studienqualität erzeugen.

## **2. Beruf und Bildung (B.Sc.)**

### **2.1 Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik**

#### **2.1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 2.2.1 die folgenden Studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung technischer Problem- und Aufgabenstellungen. Das 5. und 6. Semester dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Schwerpunkten Elektrische Energietechnik, Automatisierungstechnik oder Nachrichtentechnik.

Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

#### **2.1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik setzt sich aus 14 Pflicht-Modulen und einem Schwerpunkt-Modul in einem der Schwerpunkte Automatisierungs-/Informationstechnik (Modul Digitale Signalverarbeitung) oder Elektrische Energietechnik (Modul Grundlagen der elektrischen Energietechnik oder Grundlagen der Leistungselektronik) zusammen. Diese Schwerpunkte werden dann obligatorisch im Masterstudiengang fortgesetzt. Die fachwissenschaftlichen Anteile werden überwiegend von der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik angeboten.

In den ersten beiden Semestern werden in erster Linie mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt, die von den Fakultäten für Mathematik und Naturwissenschaften bereitgestellt werden. Ab dem dritten Semester konzentriert sich das Studium auf die ingenieurtechnischen Kompetenzen, insbesondere konstruktions- und produktionstechnische Problem- und Handlungsfelder. Hinzu kommen Module in Arbeitswissenschaft und Qualitätsmanagement. Das Modul Arbeitswissenschaft wird vom Institut für Arbeitswissen-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**2 Beruf und Bildung (B.Sc.)**

schaft, Fabrikautomatisierung und Fabrikbetrieb (IAF) der Fakultät für Maschinenbau angeboten. Durch das Modul „Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung“ sollen die Studierenden auch auf eine Tätigkeit in der Berufsbildung und die Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiums vorbereitet werden. Zu diesen beiden „Arbeits-Modulen“ wird die Überprüfung einer berufswissenschaftlichen Integration empfohlen, so dass die spezifischen Inhalte der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik neben den dominanten ingenieurtechnischen Inhalten insgesamt in den Bachelor-Modulen verstärkt werden könnten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufs und Bildung (B.Sc.) die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fachrichtung kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und die professionspraktischen Studien werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden u.a. durch die Praxisanteile vermittelt.

siehe auch 1.2

### **2.1.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **2.1.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **2.1.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **2.2 Berufliche Fachrichtung Metalltechnik**

### **2.2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 2.5.1 die folgenden Studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**2 Beruf und Bildung (B.Sc.)**

von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung technischer Problem- und Aufgabenstellungen. Das 5. und 6. Semester dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Schwerpunkten Produktionstechnik, Konstruktionstechnik sowie Maschinen- und Antriebstechnik. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

### **2.2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Die berufliche Fachrichtung Metalltechnik setzt sich aus 14 Pflicht-Modulen und zwei Schwerpunkt-Modulen in einem der Schwerpunkte Automobile Systeme, Produktionstechnik oder Werkstofftechnik zusammen, in denen jeweils drei Module zur Auswahl stehen. Diese Schwerpunkte werden dann obligatorisch im Masterstudiengang fortgesetzt. Die fachwissenschaftlichen Anteile werden überwiegend von der Fakultät Maschinenbau angeboten.

In den ersten beiden Semestern werden in erster Linie mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt, die von den Fakultäten für Mathematik und Naturwissenschaften bereitgestellt werden. Hinzu kommen Grundlagen in der technischen Mechanik, der Konstruktionslehre und der Informatik. Ab dem dritten Semester konzentriert sich das Studium auf die ingenieurtechnischen Kompetenzen, insbesondere konstruktions- und produktionstechnische Problem- und Handlungsfelder. Hinzu kommen Module in Arbeitswissenschaft und Qualitätsmanagement. Das Modul Arbeitswissenschaft wird Institut für Arbeitswissenschaft, Fabrikautomatisierung und Fabrikbetrieb (IAF) der Fakultät für Maschinenbau angeboten. Durch das Modul „Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung“ sollen die Studierenden auch auf eine Tätigkeit in der Berufsbildung und die Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiums vorbereitet werden. Zu diesen beiden „Arbeits-Modulen“ wird die Überprüfung einer berufswissenschaftlichen Integration empfohlen, so dass die spezifischen Inhalte der beruflichen Fachrichtung neben den dominanten ingenieurtechnischen Inhalten insgesamt in den Bachelor-Modulen verstärkt werden könnten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufs und Bildung (B.Sc.) die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden ange-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**2 Beruf und Bildung (B.Sc.)**

messen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fachrichtung kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und die professionspraktischen Studien werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden u.a. durch die Praxisanteile vermittelt.

siehe auch 1.2

### **2.2.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **2.2.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **2.2.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **2.3 Berufliche Fachrichtung Bautechnik**

### **2.3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 2.1.1 die folgenden studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium konzentriert sich in den ersten zwei Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung konstruktionstechnischer Problem- und Aufgabenstellungen. Im 3. bis 6. Semester werden Fachkenntnisse in typischen Anwendungsgebieten der Fachrichtung erworben. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesell-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**2 Beruf und Bildung (B.Sc.)**

schaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

### **2.3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Die berufliche Fachrichtung Bautechnik umfasst 19 Pflichtmodule. Die fachwissenschaftlichen Module werden vom Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit der Hochschule Magdeburg-Stendal angeboten. Die Kooperation mit der Fachhochschule ist in einer Kooperationsvereinbarung niedergelegt, so dass die Durchführung des Studiengangskonzeptes gesichert ist.

In den ersten beiden Semestern werden mathematische, natur- und technikwissenschaftliche Grundlagen gelegt. Ab dem dritten Semester werden die technikwissenschaftlichen Grundlagen vertieft und verbreitert, dabei steht vor allem die Kompetenzentwicklung für konstruktions- und produktionstechnische Problem- und Handlungsfelder der Bautechnik im Vordergrund. Durch das an der OVGU angebotene Modul „Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung“ sollen die Studierenden auch auf eine Tätigkeit in der Berufsbildung und die Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiums vorbereitet werden. Zu diesem Modul wird die Überprüfung einer berufswissenschaftlichen Integration empfohlen, so dass die spezifischen Inhalte der beruflichen Fachrichtung neben den dominanten ingenieurtechnischen Inhalten insgesamt in den Bachelor-Modulen verstärkt werden könnten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufs und Bildung (B.Sc.) die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft. Die Studierenden lernen hierbei die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fachrichtung kennen und werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und die professionspraktischen Studien werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden u.a. durch die Praxisanteile vermittelt.

siehe auch 1.2

### **2.3.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **2.3.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **2.3.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **2.4 Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik**

### **2.4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 2.2.1 die folgenden studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen, natur- und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Fähigkeiten zur Lösung technischer Problem- und Aufgabenstellungen. Das 5. und 6. Semester dient der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Schwerpunkten Verfahrenstechnik und Umwelttechnik. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

### **2.4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Die berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik setzt sich aus 16 Pflicht-Modulen zusammen. Diese Schwerpunkte werden dann obligatorisch im Masterstudiengang fortgesetzt. Die fachwissenschaftlichen Anteile werden überwiegend von der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik angeboten.

In den ersten beiden Semestern werden in erster Linie mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt, die von den Fakultäten für Mathematik und Naturwissenschaften bereitgestellt werden. Hinzu kommen Grundlagen der Labor- und Prozesstechnik und der Betriebswirtschaftslehre. Letzteres wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**2 Beruf und Bildung (B.Sc.)**

ten angeboten. Ab dem dritten Semester konzentriert sich das Studium auf die ingenieurtechnischen Kompetenzen, insbesondere konstruktions- und produktionstechnische Problem- und Handlungsfelder. Hinzu kommen Module in Arbeitswissenschaft und Qualitätsmanagement. Das Modul Arbeitswissenschaft wird vom Institut für Arbeitswissenschaft, Fabrikautomatisierung und Fabrikbetrieb (IAF) der Fakultät für Maschinenbau angeboten. Durch das Modul „Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung“ sollen die Studierenden auch auf eine Tätigkeit in der Berufsbildung und die Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiums vorbereitet werden. Zu diesen beiden „Arbeits-Modulen“ wird die Überprüfung einer berufswissenschaftlichen Integration empfohlen, so dass die spezifischen Inhalte der beruflichen Fachrichtung neben den dominanten ingenieurtechnischen Inhalten insgesamt in den Bachelor-Modulen verstärkt werden könnten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufs und Bildung (B.Sc.) die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fachrichtung kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und die professionspraktischen Studien werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden u.a. durch die Praxisanteile vermittelt.

siehe auch 1.2

### **2.4.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **2.4.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **2.4.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **2.5 Berufliche Fachrichtung Informationstechnik**

### **2.5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 2.3.1 die folgenden Studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium konzentriert sich in den ersten vier Semestern auf die Vermittlung und Aneignung von mathematischen und technikwissenschaftlichen Kenntnissen sowie von Kenntnissen zur Lösung informationstechnischer Problem- und Aufgabenstellungen. Im 5. und 6. Semester werden vertiefte Kenntnisse in einem der Schwerpunkte Kommunikationstechnische Systeme, Systeminformatik und Fachinformatik erworben. Im Studium der beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

### **2.5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Die berufliche Fachrichtung Informationstechnik setzt sich aus 18 Pflicht-Modulen und einem Schwerpunkt-Modul in einem der Schwerpunkte Entwickeln von IT-Systemen (Modul Simulation, Animation und Simulationsprojekt) oder Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen (Modul Betriebssysteme) zusammen. Diese Schwerpunkte werden dann obligatorisch im Masterstudiengang fortgesetzt. Die fachwissenschaftlichen Anteile werden überwiegend von der Fakultät für Informatik angeboten.

In den ersten beiden Semestern werden in erster Linie mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt, die von den Fakultäten für Mathematik und Naturwissenschaften bereitgestellt werden. Hinzu kommen Grundlagen der Labor- und Prozesstechnik und der Betriebswirtschaftslehre. Letzteres wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten. Ab dem dritten Semester konzentriert sich das Studium auf die technikwissenschaftlichen Kompetenzen, insbesondere informationstechnische Problem- und Handlungsfelder. Durch das Modul „Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung“ sollen die Studierenden auch auf eine Tätigkeit in der Berufsbildung und die Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiums vorbereitet werden. Zu diesem Modul wird die Überprüfung einer berufswissenschaftlichen Integration empfohlen, so dass die spezifischen Inhalte der beruflichen Fachrichtung neben den dominanten ingenieurtechnischen Inhalten insgesamt in den

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**2 Beruf und Bildung (B.Sc.)**

Bachelor-Modulen verstärkt werden könnten. Bei den Modulen der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik fehlen neben den dominanten informationstechnischen diejenigen Inhalte, die sich nach KMK und auch laut obigen Qualifikationszielen auf den Schwerpunkt der Kommunikationstechnischen Systeme beziehen. Hierzu wird dringend eine Korrektur und Verbesserung der beruflichen Fachrichtungs-Module empfohlen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufs und Bildung (B.Sc.) die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fachrichtung kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und die professionspraktischen Studien werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden u.a. durch die Praxisanteile vermittelt.

siehe auch 1.2

### **2.5.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **2.5.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **2.5.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **2.6 Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung**

### **2.6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 3.1 die folgenden Studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium konzentriert sich auf die Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen im Bereich der Mathematik, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, von wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen in der Unternehmensführung und Unternehmensorganisation sowie von rechtlichen Grundkenntnissen. Entwickelt werden darüber hinaus Fähigkeiten zur Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Problem- und Aufgabenstellungen. Im Studium der beruflichen Fach-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**2 Beruf und Bildung (B.Sc.)**

richtung werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für Fach- und Führungstätigkeiten z. B. in der handwerklichen und industriellen Berufsausbildung sind. Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

### **2.6.2 Konzeption und Inhalte der beruflichen Fachrichtung**

Für die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung werden 100 der insgesamt 180 ECTS-Punkte des Studiengangs Beruf und Bildung (B.A.) vergeben. Die berufliche Fachrichtung gliedert sich in 17 Module. Die Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung wird überwiegend an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft studiert, die mathematischen Grundlagen werden als Lehrexport von der Fakultät für Mathematik ergänzt. Gemeinsam mit Studierenden anderer Bachelorprogramme der Universität besuchen die Studierenden ausgewählte Grundlagenvorlesungen der Fakultäten.

Die Einbindung in das wirtschaftswissenschaftliche Studium gewährleistet nach Angaben der Hochschule ein hohes Maß an Polyvalenz und Anerkennung der Absolventen für eine spätere Tätigkeit in betrieblichen Tätigkeitsfeldern und für die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen im außerschulischen Bereich der Berufsbildung.

In den ersten vier Semestern ist das Studium von der Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen in den Bereichen der Mathematik, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, von wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen im Rechnungswesen sowie von rechtlichen Grundkenntnissen und der Mathematik geprägt. Entwickelt werden darüber hinaus Fähigkeiten zur Bearbeitung betriebs- und volkswirtschaftlicher Problem- und Aufgabenstellungen. Vorgesehen sind für die Berufliche Fachrichtung in der ersten zwei Semester jeweils 25 ECTS, im dritten und vierten Semester jeweils 15 ECTS-Punkte.

Um die erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen, können die Studierenden in einem Wahlpflichtbereich (im Umfang von 10 ECTS-Punkten, 5. Semester) entweder zusätzliche Module im Bereich Grundlagen (Marketing, Entscheidungstheorie, Spieltheorie) oder Module aus sieben Vertiefungsrichtungen (Unternehmensführung und Entrepreneurship, Finanzwissenschaft und Ökonometrie, Logistik und Operations-Management, Internationale Wirtschaft, Marketing und E-Business, Unternehmensrechnung und Besteuerung, Volkswirtschaftslehre und Recht) wählen. Im 5. Semester wird daneben das Modul „Rechnungslegung & Publizität“ (5 ECTS) angeboten, für das 6. Semester ist das Modul „Produktion, Logistik & Operations Research“ (5 ECTS).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**2 Beruf und Bildung (B.Sc.)**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist der Bereich Wirtschaftspädagogik konzeptionell plausibel und entspricht dem Stand einer Universität.

Auch die fachwissenschaftliche Ausbildung ist ausgezeichnet für einen wirtschaftspädagogischen Studiengang. Die Einführungen in die Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre ist offensichtlich ein gelungener Einstieg in die Fachwissenschaften. Es ist deutlich geworden, dass die Lehrenden aus den Fachwissenschaften bereit sind, auf die besonderen Belange der Lehramtsstudierenden Bezug zu nehmen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist auch die Polyvalenz überzeugend.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufs und Bildung (B.Sc.) die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fachrichtung kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und die professionspraktischen Studien werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen gefördert. Das Curriculum berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden u.a. durch die Praxisanteile vermittelt.

### **2.6.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3.

### **2.6.4 Ausstattung**

Siehe 1.4.

### **2.6.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.

## **2.7 Zweites Unterrichtsfach Informatik**

### **2.7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 4.1 die folgenden Studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium baut auf mathematischen Kenntnissen auf, die bereits im Studium der beruflichen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**2 Beruf und Bildung (B.Sc.)**

Fachrichtung erworben worden sind. Das Studium soll die Studierenden befähigen, komplexe Informatiksysteme zu analysieren und für konkrete Aufgabenstellungen Algorithmen zu finden. Sie können diese in Programme mit Hilfe von Softwareentwicklungswerkzeugen umsetzen, zur erfolgreichen Ausführung bringen und die Ergebnisse interpretieren und bewerten. Sie kennen die diesen Prozessen zugrunde liegenden theoretischen und technischen Grundlagen.

Darüber hinaus bilden die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten die fachwissenschaftliche Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums und können bei gegebener Schwerpunktsetzung zu einem vollwertigen Zweifach ausgebaut werden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

### **2.7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das zweite Unterrichtsfach Informatik umfasst acht Fachmodule mit jeweils 5 ECTS-Punkten. Es wird von der Fakultät für Informatik angeboten.

Das Zweifach wird ab dem 3. Semester des Bachelorstudiengangs studiert. In den Semestern 3 und 4 werden in erster Linie die Grundlagen der Informatik vermittelt und in den Folgesemestern vertieft. Die Module sind dabei überwiegend spezifisch für das Lehramt konzipiert und auf die Vermittlung der Fachinhalte in der Schule ausgerichtet. Dabei ist der Studiengang in fünf Schwerpunkte aufgeteilt: Algorithmen und Datenstrukturen, Programmierung und Softwaretechnik, Rechnerstrukturen und Betriebssysteme, Informatik, Mensch und Gesellschaft sowie Formale Sprachen und Algorithmen. Im Bereich der technischen Informatik wird auch der Einsatz digitaler Unterrichtsmedien thematisiert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufs und Bildung (B.Sc.) die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fachrichtung kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und die professionspraktischen Studien werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche und ethische Zusammenhänge. Kommunikative Kompetenzen werden u.a. durch die Praxisanteile vermittelt.

siehe auch 1.2

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**2 Beruf und Bildung (B.Sc.)**

**2.7.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

**2.7.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

**2.7.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

### **3. Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

#### **3.1 Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik**

##### **3.1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 2.2.1 die folgenden Studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium baut auf umfangreiche mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Fachstudium Elektrotechnik des Studiengangs „Bachelor of Science Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung des im 5. und 6. Semester des Bachelorstudiengangs Beruf und Bildung gewählten Studienschwerpunktes (Automatisierungstechnik, Elektrische Energietechnik oder Informations- und Kommunikationstechnik) und der Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als Dozentin oder als Dozent in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grundlegenden Kompetenzen dient. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

##### **3.1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik kann als erste oder zweite berufliche Fachrichtung studiert werden. Letzteres ist vorgesehen für die Absolventen/-innen des Bachelorstudiengangs Ingenieurpädagogik der Hochschule Merseburg.

Als erste berufliche Fachrichtung besteht das Fach aus 2 Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen:

- WP 1 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 2 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

- PM 1 Fachdidaktik technischer Fachrichtungen
- PM 2 Professionspraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung
- WP 3 Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken

Dabei wird im fachwissenschaftlichen Schwerpunktstudium (WP 1 und WP2) einer der Schwerpunkte aus dem Bachelorstudiengang fortgeführt (Siehe 2.1.2). Das fachdidaktische Modul behandelt vor allem die unterschiedlichen Ausbildungsberufe, Bildungsgänge und Ordnungsmittel der beruflichen Fachrichtung. Im Modul Professionspraktische Studien wird ein Schulpraktikum an einer berufsbildenden Schule absolviert. Im Wahlpflichtmodul „Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken“ wird ein Modul aus dem Lehrangebot zu aktuellen Forschungs- und Arbeitsschwerpunkten gewählt. Bei den Fachwissenschafts-Modulen kommen die spezifischen Inhalte der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik zu wenig zum Ausdruck. Hierzu wird daher eine stärkere Berücksichtigung dieser Inhalte bei den beruflichen Fachrichtungs-Modulen empfohlen. Auch zu den Modulen der „Fachdidaktik“ wird hier empfohlen, die spezifischen Inhalte der „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik“ laut KMK besser und verstärkt zu berücksichtigen.

Für Elektrotechnik als zweite berufliche Fachrichtung besteht das Fach aus drei Pflicht- und fünf Wahlpflichtmodulen:

- PM 1 Grundlagen der Arbeitswissenschaft
- PM 2 Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung
- WP 1 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 2 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 3 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 4 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- PM 3 Professionspraktische Studien II
- WP 5 Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken

Die Module der beruflichen Fachrichtung werden ergänzt durch Module, die die Absolventen des Bachelorstudiengangs Beruf und Bildung bereits absolviert haben, „Grundlagen der Arbeitswissenschaft“ und „Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung“ sowie zwei weitere fachwissenschaftliche Module aus dem gewählten Schwerpunkt. Dafür entfällt das Modul zur Fachdidaktik technischer Fachrichtungen. Zu den beiden „Arbeits-Modulen“ wird wie bereits oben die Überprüfung einer berufswissenschaftlichen Integration empfohlen, so dass die spezifischen Inhalte der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik neben den dominanten fach- und ingenieurtechnischen in den Wahlpflicht-Modulen verstärkt werden könnten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen des Masterstudiengangs die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Terminologien und Lehrmeinungen der Fachrichtung zu definieren und für den Unterricht zu interpretieren. Instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden vor allem über die praktischen Studienanteile vermittelt, in de-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

nen die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische und selbstständige Unterrichtstätigkeit anzuwenden. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen.

siehe auch 1.2

### **3.1.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **3.1.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **3.1.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **3.2 Berufliche Fachrichtung Metalltechnik**

### **3.2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 2.5.1 die folgenden Studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium baut auf umfangreiche mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Fachstudium Metalltechnik des Studiengangs „Bachelor of Science Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung des im 5. und 6. Semester des Bachelorstudiengangs „Beruf und Bildung“ gewählten Studienschwerpunktes (Produktionstechnik oder Automobile Systeme oder Werkstofftechnik) und entwickelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als Dozentin oder als Dozent in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grundlegenden Kompetenzen dient. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

### **3.2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das Fach Metalltechnik kann als erste oder zweite berufliche Fachrichtung studiert werden. Letzteres ist vorgesehen für die Absolventen/-innen des Bachelorstudiengangs Ingenieurpädagogik der Hochschule Merseburg.

Als erste berufliche Fachrichtung besteht das Fach aus 2 Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen:

- WP 1 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 2 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- PM 1 Fachdidaktik technischer Fachrichtungen
- PM 2 Professionspraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung
- WP 3 Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken

Dabei wird im fachwissenschaftlichen Schwerpunktstudium (WP 1 und WP2) einer der Schwerpunkte aus dem Bachelorstudiengang fortgeführt (Siehe 2.2.2). Das fachdidaktische Modul behandelt vor allem die unterschiedlichen Ausbildungsberufe, Bildungsgänge und Ordnungsmittel der beruflichen Fachrichtung. Im Modul Professionspraktische Studien wird ein Schulpraktikum an einer berufsbildenden Schule absolviert. Im Wahlpflichtmodul „Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken“ wird ein Modul aus dem Lehrangebot zu aktuellen Forschungs- und Arbeitsschwerpunkten gewählt.

Für Metalltechnik als zweite berufliche Fachrichtung besteht das Fach aus drei Pflicht- und fünf Wahlpflichtmodulen:

- PM 1 Grundlagen der Arbeitswissenschaft
- PM 2 Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung
- WP 1 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 2 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 3 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 4 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- PM 3 Professionspraktische Studien II
- WP 5 Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken

Die Module der beruflichen Fachrichtung werden ergänzt durch Module, die die Absolventen des Bachelorstudiengangs Beruf und Bildung bereits absolviert haben, „Grundlagen der Arbeitswissenschaft“ und „Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung“ sowie zwei weitere fachwissenschaftliche Module aus dem gewählten Schwerpunkt. Dafür entfällt das Modul zur

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

Fachdidaktik technischer Fachrichtungen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen des Masterstudiengangs die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Terminologien und Lehrmeinungen der Fachrichtung zu definieren und für den Unterricht zu interpretieren. Instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden vor allem über die praktischen Studienanteile vermittelt, in denen die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische und selbstständige Unterrichtstätigkeit anzuwenden. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen.

siehe auch 1.2

### **3.2.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **3.2.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **3.2.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **3.3 Berufliche Fachrichtung Bautechnik**

### **3.3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 2.1.1 die folgenden Studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium baut auf umfangreiche mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Fachstudium Bautechnik des Studiengangs „Bachelor of Science Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudium Beruf und Bildung erworbenen Fachkenntnisse und der Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als Dozentin oder als Dozent in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungs-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

kraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grundlegenden Kompetenzen dient. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

### **3.3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das Fach Bautechnik kann nur als erste berufliche Fachrichtung studiert werden. Die berufliche Fachrichtung besteht dabei aus zwei Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen:

- WP 1 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 2 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- PM 1 Fachdidaktik technischer Fachrichtungen
- PM 2 Professionspraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung
- WP 3 Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken

Dabei wird im fachwissenschaftlichen Schwerpunktstudium (WP 1 und WP2) einer der Schwerpunkte aus dem Bachelorstudiengang fortgeführt (siehe 2.3.2). Das fachdidaktische Modul behandelt vor allem die unterschiedlichen Ausbildungsberufe, Bildungsgänge und Ordnungsmittel der beruflichen Fachrichtung. Im Modul „Professionspraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung“ ist ein Schulpraktikum an einer berufsbildenden Schule zu absolvieren. Im Wahlpflichtmodul „Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken“ wählen die Studierenden ein Modul aus dem Lehrangebot zu aktuellen Forschungs- und Arbeitsschwerpunkten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Fachrichtung im Rahmen des Masterstudiengangs die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Terminologien und Lehrmeinungen der Faches zu skizzieren und für einen domänenspezifischen Unterricht zu interpretieren. Instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden vor allem über die praktischen Studienanteile vermittelt, in denen die Studierenden lernen, das Gelernte auf eine unmittelbare Unterrichtstätigkeit anzuwenden. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

siehe auch 1.2

### **3.3.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **3.3.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **3.3.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **3.4 Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik**

### **3.4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 2.4.1 die folgenden Studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium baut auf umfangreiche mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Fachstudium Labor- und Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik) des Studiengangs „Bachelor of Science Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudiengang Beruf und Bildung erworbenen Fachkenntnisse und entwickelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als Dozentin oder als Dozent in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grundlegenden Kompetenzen dient. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

### **3.4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das Fach Labor- und Prozesstechnik kann als erste oder zweite berufliche Fachrichtung studiert werden. Letzteres ist vorgesehen für die Absolventen/-innen des Bachelorstudiengangs Ingenieurpädagogik der Hochschule Merseburg.

Als erste berufliche Fachrichtung besteht das Fach aus 2 Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen:

- WP 1 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 2 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- PM 1 Fachdidaktik technischer Fachrichtungen
- PM 2 Professionspraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung
- WP 3 Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken

Dabei wird im fachwissenschaftlichen Schwerpunktstudium (WP 1 und WP2) einer der Schwerpunkte aus dem Bachelorstudiengang fortgeführt (Siehe 2.4.2). Das fachdidaktische Modul behandelt vor allem die unterschiedlichen Ausbildungsberufe, Bildungsgänge und Ordnungsmittel der beruflichen Fachrichtung. Im Modul Professionspraktische Studien wird ein Schulpraktikum an einer berufsbildenden Schule absolviert. Im Wahlpflichtmodul „Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken“ wird ein Modul aus dem Lehrangebot zu aktuellen Forschungs- und Arbeitsschwerpunkten gewählt.

Für Labor- und Prozesstechnik als zweite berufliche Fachrichtung besteht das Fach aus drei Pflicht- und fünf Wahlpflichtmodulen:

- PM 1 Grundlagen der Arbeitswissenschaft
- PM 2 Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung
- WP 1 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 2 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 3 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 4 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- PM 3 Professionspraktische Studien II
- WP 5 Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken

Die Module der beruflichen Fachrichtung werden ergänzt durch Module, die die Absolventen des Bachelorstudiengangs Beruf und Bildung bereits absolviert haben, „Grundlagen der Arbeitswissenschaft“ und „Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung“ sowie zwei weitere fachwissenschaftliche Module aus dem gewählten Schwerpunkt. Dafür entfällt das Modul zur Fachdidaktik technischer Fachrichtungen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen des Masterstudiengangs die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Terminologien und Lehrmeinungen der Fachrichtung zu definieren und für den Unterricht zu interpretieren. Instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden vor allem über die praktischen Studienanteile vermittelt, in denen die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische und selbstständige Unterrichtstätigkeit anzuwenden. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen.

siehe auch 1.2

### **3.4.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **3.4.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **3.4.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **3.5 Berufliche Fachrichtung Informationstechnik**

### **3.5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 2.3.1 die folgenden Studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium baut auf umfangreiche mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Fachstudium Informationstechnik (IT) des Studiengangs „Bachelor of Science Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudiengang Beruf und Bildung erworbenen Fachkenntnisse und entwickelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als Dozentin oder als Dozent in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft. Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grund-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

legenden Kompetenzen dient. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

### **3.5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Die berufliche Fachrichtung Informationstechnik kann als erste oder zweite berufliche Fachrichtung studiert werden. Letzteres ist vorgesehen für die Absolventen/-innen des Bachelorstudiengangs Ingenieurpädagogik der Hochschule Merseburg.

Als erste berufliche Fachrichtung besteht das Fach aus 2 Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen:

- WP 1 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 2 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- PM 1 Fachdidaktik technischer Fachrichtungen
- PM 2 Professionspraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung
- WP 3 Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken

Dabei wird im fachwissenschaftlichen Schwerpunktstudium (WP 1 und WP2) einer der Schwerpunkte aus dem Bachelorstudiengang fortgeführt (Siehe 2.5.2). Das fachdidaktische Modul behandelt vor allem die unterschiedlichen Ausbildungsberufe, Bildungsgänge und Ordnungsmittel der beruflichen Fachrichtung. Im Modul Professionspraktische Studien wird ein Schulpraktikum an einer berufsbildenden Schule absolviert. Im Wahlpflichtmodul „Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken“ wird ein Modul aus dem Lehrangebot zu aktuellen Forschungs- und Arbeitsschwerpunkten gewählt. Bei den Fachwissenschafts-Modulen kommen die spezifischen Inhalte der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik zu wenig zum Ausdruck. Insbesondere wird eine stärkere Berücksichtigung dieser Inhalte hinsichtlich der Kommunikationstechnischen Systeme bei den beruflichen Fachrichtungs-Modulen empfohlen. Auch zu den Modulen der „Fachdidaktik“ wird hier dringend empfohlen, die spezifischen Inhalte der „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik“ laut KMK besser und verstärkt zu berücksichtigen.

Für Informationstechnik als zweite berufliche Fachrichtung besteht das Fach aus drei Pflicht- und fünf Wahlpflichtmodulen:

- PM 1 Grundlagen der Arbeitswissenschaft
- PM 2 Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung
- WP 1 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

- WP 2 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 3 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- WP 4 Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- PM 3 Professionspraktische Studien II
- WP 5 Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken

Die Module der beruflichen Fachrichtung werden ergänzt durch Module, die die Absolventen des Bachelorstudiengangs Beruf und Bildung bereits absolviert haben, „Grundlagen der Arbeitswissenschaft“ und „Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung“ sowie zwei weitere fachwissenschaftliche Module aus dem gewählten Schwerpunkt. Dafür entfällt das Modul zur Fachdidaktik technischer Fachrichtungen. Zu den beiden „Arbeits-Modulen“ wird wie bereits oben die Überprüfung einer berufswissenschaftlichen Integration empfohlen, so dass die spezifischen Inhalte der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik neben den dominanten fachwissenschaftlichen in den Wahlpflicht-Modulen verstärkt werden können.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen der Lehramtsmasterstudiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Terminologien und Lehrmeinungen der Fachrichtung zu definieren und für den Unterricht zu interpretieren. Instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden vor allem über die praktischen Studienanteile vermittelt, in denen die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische und selbstständige Unterrichtstätigkeit anzuwenden. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen.

siehe auch 1.2

### **3.5.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **3.5.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **3.5.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

### **3.6 Berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung**

#### **3.6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 3.1 die folgenden Studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das berufspädagogische Studium bereitet zusammen mit dem Studium der beruflichen Fachrichtung auf eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Berufsbildungssystems vor. Insbesondere werden Kompetenzen erworben, die für eine selbständige und wissenschaftlich reflektierte Handlungsfähigkeit erforderlich sind als Lehrkraft im berufsbildenden Schulwesen und im außerschulischen Bildungswesen, als wissenschaftlich qualifizierte Fachkraft in Bildungsverwaltung, Bildungsmanagement und Bildungspolitik, in der akademischen Lehre sowie in der berufspädagogischen Forschung. Die Studierenden werden in die zentralen Inhalte der Berufspädagogik eingeführt und damit in die Lage versetzt, praktische Fragen und Probleme in den genannten Tätigkeitsfeldern theoriegeleitet zu reflektieren und rational begründete, auf individuelle und kollektive Bedürfnisse abgestimmte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Sinne fördert das Studium der Berufspädagogik einen Kernbereich der Professionalität für Fach- und Führungskräfte in den o. a. Tätigkeitsfeldern. Das Studium fördert darüber hinaus auch die Fähigkeit, sich durch eigene Weiterbildung den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse anzueignen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

#### **3.6.2 Konzeption und Inhalte der beruflichen Fachrichtung**

Für die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung werden 30 der insgesamt 120 ECTS-Punkte des Studiengangs Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M.Ed.) vergeben. Die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung gliedert sich in die Bereiche „A: Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung“ und „B: Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung“. Die Fachwissenschaft wird in einem Umfang von 10 ECTS-Punkten studiert und gliedert sich in die zwei Wahlpflichtmodule „Wahlpflichtbereich A“ und „Wahlpflichtbereich B“. Die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung gliedert sich in die Module „Wirtschaftsdidaktik“ und „professionspraktische Studien“.

Im fachwissenschaftlichen Studium besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der angebotenen Module bzw. Studienprofile für ein Teilgebiet der beruflichen Fachrichtung, der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre, zu spezialisieren. Gemeinsam mit Studierenden anderer Masterprogramme der Universität besuchen die Studierenden ausgewählte Vertiefungsvorlesungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zur Vertiefung der im

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnisse. Die fachdidaktische Ausbildung findet in Vorlesungen und Seminaren statt, die ausschließlich für Lehramtsstudierende geöffnet sind.

Die fachdidaktische Ausbildung umfasst eine Einführung in die didaktischen Theorien, Modelle und Methoden der Fachdidaktik Wirtschaft und Verwaltung, eine darauf aufbauende fachdidaktische Konkretisierung in Bezug auf die Modelle und Methoden des beruflichen Unterrichts im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und wissenschaftlich begleitete professionspraktische Studien, die in Zusammenarbeit zwischen der Professur Wirtschaftsdidaktik und Didaktik der ökonomischen Bildung und den Ausbildungspartnerschulen der Hochschule durchgeführt und begleitet werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen des Masterstudiengangs die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Terminologien und Lehrmeinungen der Fachrichtung zu definieren und für den Unterricht zu interpretieren. Instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden vor allem über die praktischen Studienanteile gefördert, in denen die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische und selbstständige Unterrichtstätigkeit anzuwenden. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen.

### **3.6.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3.

### **3.6.4 Ausstattung**

Siehe 1.4.

### **3.6.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.

## **3.7 Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege**

### **3.7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 4.1 die folgenden studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium baut auf umfangreiche gesundheits- und pflegewissenschaftliche Kenntnisse und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

Fähigkeiten auf, die in einem Fachstudium in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften (Bachelor) oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse und entwickelt weitergehende fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als Dozentin oder als Dozent in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in gesundheitsbereichs- und pflegerelevanten beruflichen Bildungseinrichtungen. Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Denken und Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium der Fachdidaktik schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grundlegenden Kompetenzen dient. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

### **3.7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Für die berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege werden 30 der insgesamt 120 ECTS-Punkte des Studiengangs Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M.Ed.) vergeben. Die berufliche Fachrichtung gliedert sich in drei Module mit einem Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten. Es handelt sich um die drei Pflichtmodule „Fachwissenschaft: Evidenzbasierte Praxis in den Gesundheits- und Pflegeberufen“, „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege“ und „Professionspraktische Studien“.

Die Anordnung der Module ist so gewählt, dass professionspraktische Studien auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen aufbauen.

Die Bezeichnung der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege ist ungewöhnlich und zumindest erklärungsbedürftig. Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 sind für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) berufliche Fachrichtungen festgelegt worden, u.a. „Biotechnik/Körperpflege“ (KMK 1995) und „Gesundheit“ sowie „Pflege“. In der Fassung dieser Rahmenvereinbarung vom 20.09.2007 wurden die Fachrichtungen Gesundheit und Körperpflege zu einer Beruflichen Fachrichtung „Gesundheit und Körperpflege“ zusammengefasst sowie die „Pflege“ als eigenständige Fachrichtung weiter geführt. Dies gilt auch in der aktuellsten Fassung dieses Beschlusses von 2016. Eine berufliche Fachrichtung „Gesundheit und Pflege“ ist in der o.g. KMK-Rahmenvereinbarung jedoch nicht vorgesehen. Dies ist eine Besonderheit des Landes Sachsen-Anhalt, das sich somit außer-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

halb der KMK-Fachrichtungen und der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Beruflichen Fachrichtungen „Pfleger“ und „Gesundheit und Körperpflege“ bewegt.

Es ist im Rahmen dieses Verfahrens schwer zu beurteilen, ob die Vorgaben der KMK für diesen beiden Fächer erfüllt werden, da für die Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege kein Bachelorangebot an der Universität Magdeburg besteht, so dass es unklar bleibt, inwiefern der Masterabschluss an Schulen in anderen Bundesländern für die Fächer „Pfleger“ und „Gesundheit und Körperpflege“ eine Einstellung ermöglicht. Für das Land Sachsen-Anhalt, das diese „neue“ Fachrichtung für den Schuldienst vorsieht, kann eine Berufsbefähigung hingegen angenommen werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Fachrichtung im Rahmen des Masterstudiengangs die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene im Wesentlichen erfüllt, auch wenn eine Erfüllung der fachspezifischen Anforderungen über das Land Sachsen-Anhalt hinaus unklar bleibt. Es ist anzunehmen, dass das Wissen und Verstehen der Studierenden, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau (das zumindest fachspezifisch hier nicht zu beurteilen ist), vertieft und verbreitert wird. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Terminologien und Lehrmeinungen der Fachrichtung zu definieren und für den Unterricht zu interpretieren. Instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden vor allem über die praktischen Studienanteile vermittelt, in denen die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische und selbstständige Unterrichtstätigkeit anzuwenden. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen.

### **3.7.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3.

### **3.7.4 Ausstattung**

Personell ist die berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege mit einer Juniorprofessur (ohne Tenure Track) ausgestattet, die in eine W2-Professur umgewandelt wird. Das Berufungsverfahren läuft derzeit. Wie bereits unter 1.4 dargelegt, sehen es die Gutachter/-innen als wichtig an, dass diese Professur verstetigt wird und nicht zu Lasten einer der beiden Mitarbeiterstellen eingerichtet wird.

Ansonsten siehe 1.4.

### **3.7.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.

### **3.8 Zweites Unterrichtsfach Informatik**

#### **3.8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Anlagen zur SPO werden unter 5.1 die folgenden Studienfachspezifischen Ziele formuliert:

Das Studium baut auf informationstechnischen Kenntnissen auf, die in dem Unterrichtsfach Informatik bereits im Bachelorstudium oder in einem vergleichbaren Studium erworben worden sind. Im Studium des Faches werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die Grundlage für professionelles berufliches Handeln als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen erforderlich sind. Das Studium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb von Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht dient.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese intendierten Lernergebnisse zusammen mit den Zielen für den Studiengang insgesamt dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe auch 1.1

#### **3.8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das Zweitfach Informatik umfasst im Masterstudiengang insgesamt 40 ECTS-Punkte, die sich aus 25 ECTS-Punkten für fachwissenschaftliche und 15 ECTS-Punkten für fachdidaktische Module untergliedern. Die Fachwissenschaftlichen Module bauen dabei auf den Schwerpunkten des Bachelorstudiengangs auf und führen diese fort, mit einem speziellen Bezug auf die Anforderungen des Lehramts. Die Ziele, Methoden und Medien des Informatikunterrichtes werden hingegen in den fachdidaktischen Modulen vermittelt. Dabei lernen die Studierenden auch den Umgang mit digitalen Lehr- und Lernwerkzeugen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fach im Rahmen des Masterstudiengangs die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Terminologien und Lehrmeinungen der Fachrichtung zu definieren und für den Unterricht zu interpretieren. Instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden vor allem über die praktischen Studienanteile vermittelt, in denen die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische und selbstständige Unterrichtstätigkeit anzuwenden. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen.

siehe auch 1.2

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**3 Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

**3.8.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

**3.8.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

**3.8.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **4. Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)**

### **4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

In der Studien- und Prüfungsordnung (§ 2) werden die Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

(1) Mit dem Masterabschluss wird eine Berufsqualifikation erworben. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der bzw. die Studierende das für den Übergang in die Berufspraxis erforderliche Wissen und Können erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten auf dem Fachgebiet der Betriebliche Berufsbildung und des Berufsbildungsmanagements Meinungen kritisch zu hinterfragen, anstehende Probleme wissenschaftlich strukturiert unter Berücksichtigung angrenzender Fachdisziplinen zu lösen und ihre erarbeitete Lösung vor Fachkollegen und Laien zu vertreten bzw. ihr Wissen zu vermitteln. Sie sind dazu in der Lage, ihr Fachgebiet über den aktuellen Stand hinaus kreativ weiterzuentwickeln und sich selbst neues Wissen anzueignen. Auch auf der Grundlage begrenzter Informationen können die Absolventen und Absolventinnen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sind in der Lage in einem Team Verantwortung zu übernehmen.

(2) Im Masterstudiengang Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement ist das Studium in Module gegliedert. Neben alternativ wählbaren Modulen im Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre enthält das Studienprogramm umfangreiche Profilierungsmöglichkeiten mit Schwerpunkten in Betriebliches Management, Arbeit-Technik-Bildung, Organisations- und Personalentwicklung sowie die fachwissenschaftlichen Spezialisierungen.

(3) Fachliche Ausbildungsziele des Masterstudiengangs sind Qualifizierungen für eine berufliche Tätigkeit in folgenden Bereichen:

- Betriebliche Leitungs- und Koordinationstätigkeiten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Betriebliche und überbetriebliche Personalentwicklung
- Aufgaben im Bereich der Berufsbildungsforschung
- Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Bildungseinrichtungen der Wirtschaft
- Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten in der Lehrmittelbranche (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u. a. m.) unter Einschluss neuer Medien
- Fachliche und wissenschaftliche Referententätigkeiten in Institutionen der beruflichen und betrieblichen Bildung (z. B. Kammern, Berufsverbände, Bildungsträger)
- Freiberufliche und selbständige Beratungs-, Projekt- oder Referententätigkeit

(4) Überfachliche Ausbildungsziele des Studiengangs beziehen sich auf die Fähigkeit und Bereitschaft zur

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**4 Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)**

- Erarbeitung, Transfer und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Abwägung gesellschaftlicher und ethischer Implikationen des eigenen beruflichen Handelns
- Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung in komplexen und dynamischen Handlungsfeldern

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

#### **4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studiengang Betriebliche Berufsbildung und Bildungsmanagement ist als konsekutiver Vollzeitstudiengang konzipiert und dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zugeordnet. In vier Semestern Regelstudienzeit werden 120 ECTS-Punkte vergeben.

Der Studiengang ist gegliedert in die drei Teilbereiche Berufsbildungswissenschaften (80 ECTS-Punkte), Schwerpunktstudium (30 ECTS-Punkte) und Differenzierungsbereich (10 ECTS-Punkte). Im Bereich Berufsbildungswissenschaft sollen vertiefte Kenntnisse in Strukturen und Theorien beruflicher Bildung, Betriebspädagogik, Didaktik und Methodik beruflicher Bildung sowie Methoden der Berufsbildungsforschung vermittelt sowie ein Praktikum im Rahmen der Professionspraktischen Studien abgeleistet werden. Hinzu kommt die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Im Rahmen des Schwerpunktstudiums können die Studierenden aus den vier Schwerpunkten Betriebliches Management, Arbeit-Technik-Bildung, Organisations- und Personalentwicklung oder Fachwissenschaftliche Spezialisierung Informatik wählen. Der Differenzierungsbereich kann je nach Vorkenntnissen der Studierenden entweder für weitere Angebote aus dem gewählten Schwerpunkt oder für das Nachholen von Grundkenntnissen in der Berufs-, Betriebs- und Wirtschaftspädagogik und der Beruflichen Didaktik genutzt werden.

Zulassungsvoraussetzung sind ein mit gut abgeschlossenes Hochschulstudium im B.Sc. Berufsbildung oder in einem Hochschulstudium mit einem fachlichen Schwerpunkt, der für ausgewiesene Handlungsfelder der beruflichen Aus- und Weiterbildung bedeutsam ist (z. B. Bildungs-, Ingenieur-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften).

Das nach Einschätzung der Gutachtergruppe in sich geschlossene Konzept der beruflichen Fachrichtung umfasst sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und Methodischen Kompetenzen. Die inhaltlichen Anforderungen der Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**4 Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)**

**4.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3.

**4.4 Ausstattung**

Siehe 1.4.

**4.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.

## **5. International Vocational Education (M.Sc.)**

### **5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

Die Qualifikationsziele werden in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

Mit dem Masterabschluss wird eine Berufsqualifikation erworben. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der bzw. die Studierende das für den Übergang in die Berufspraxis erforderliche Wissen und Können erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, nationale und internationale berufliche Bildungssysteme unter Anwendung aktueller Theorien und wissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Hierbei erlangen sie die Fähigkeit, auf dem Gebiet der internationalen Berufsbildung Meinungen kritisch zu hinterfragen, anstehende Probleme wissenschaftlich strukturiert unter Berücksichtigung angrenzender Fachdisziplinen zu lösen und ihre erarbeitete Lösung vor Fachkollegen und Laien zu vertreten. Hierzu gehört auch die Befähigung, berufliche Lehr- und Lernprozesse adressatengerecht zu gestalten und zu reflektieren. In forschungsorientierten Zugängen und unter Anwendung von Methoden der qualitativen und/oder quantitativen Bildungs- und Sozialforschung werden zudem ausgewählte Arbeitsfelder der beruflichen Aus- und Weiterbildung analysiert und Gestaltungsempfehlungen herausgearbeitet. Diese umfassen ausgewählte Felder auf den Gebieten der Berufsbildungspolitik (im nationalen und internationalen Kontext), der Berufsbildungsforschung, der Bildungsberatung und der Entwicklung und Gestaltung von Bildungsmedien (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u.a.m.) sowie der Analyse und Gestaltung von Lernumgebungen für betriebliche und schulische Lehr-Lern-Prozesse.

Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, ihr Fachgebiet über den aktuellen Stand hinaus kreativ weiterzuentwickeln und sich selbst neues Wissen anzueignen. Auch auf der Grundlage begrenzter Informationen können die Absolventen und Absolventinnen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sind zudem in der Lage, in einem Team Verantwortung zu übernehmen.

Das Studienprogramm enthält im Spezialisierungsbereich umfangreiche Spezialisierungsmöglichkeiten mit Schwerpunkten in Organisations- und Personalentwicklung, Management und Evaluation internationaler Berufsbildungsprojekte, professionspraktischen Studien und weiteren Schwerpunkten je nach Angebot.

Das Masterprogramm „International Vocational Education“ bereitet auf verschiedene Fach- und Führungsaufgaben vor, so u.a. auf betriebliche Leitungs- und Koordinationstätigkeiten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder im Management von Berufsbildungsprojekten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und in internationalen Organisationen. Ebenso liegen Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Bildungseinrichtungen der Wirtschaft und in europäischen Berufsbildungsinstitutionen im Zielfokus des Studienganges.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entspre-

chenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

## 5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang International Vocational Education als konsekutiver Vollzeitstudiengang konzipiert und dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zugeordnet. In vier Semestern Regelstudienzeit werden 120 ECTS-Punkte vergeben. Es handelt sich um einen international ausgerichteten Studiengang, der neben inhaltlichen Kernmodulen ein Profilprogramm, das z. T. im Rahmen von Auslandsstudien absolviert wird, beinhaltet. Aktuell stehen die folgenden Profile zur Wahl:

- Profil I Learning and Teaching (im Kooperation mit der Anglia Ruskin University: Cambridge/Chelmsford/Peterborough, Vereinigtes Königreich) und
- Profil II Diversität und Inklusion (in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Tirol: Innsbruck, Republik Österreich)

Für das Auslandsstudium in der Partneruniversität ist das 3. Studiensemester vorgesehen. Um eine einheitliche Studienbelastung sicher zu stellen, wird das von der Partneruniversität angebotene Modul „Enhancing Learning and Teaching using Technologies“ als Distance-Learning-Modul studiert, das die Studierenden am Standort Magdeburg absolvieren und mit weiteren durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg angebotenen Modulen kombinieren können. Die Masterarbeit kann alternativ an einem der beiden Studienstandorte absolviert werden und wird durch Lehrende beider Standorte gemeinsam bewertet. Mit dieser Maßnahme wird eine einheitliche Verteilung der Modulverantwortung erreicht, die beiden beteiligten Hochschulen die Möglichkeit gibt, gegen die Anerkennung der am jeweils anderen Standort absolvierten Modulprüfungsleistungen ein eigenes Masterzertifikat auszugeben.

Spezialisierungsmodule bieten die Möglichkeit, interessenbezogene inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und sich hiermit auf Tätigkeits- und Forschungsfelder in der Organisations- und Personalentwicklung oder im internationalen Berufsbildungsmanagement vorzubereiten. Alternativ besteht die Möglichkeit, die eigenen fachlichen Kompetenzen in Professionspraktischen Studien zu vertiefen, die in national und/oder international tätigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen absolviert werden können.

Der Masterabschluss erfolgt an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg [Master of Science (M.Sc.)]. Es besteht durch Kooperationen mit internationalen Partneruniversitäten die Möglichkeit eines „dual degree“, mit dem zwei separate Masterurkunden zu erwerben sind [„Master of Science (M.Sc.) in International Vocational Education“ der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie ein weiterer internationaler Abschluss der kooperierenden Universitäten – in Kooperation mit der Anglia Ruskin University Cambridge/Chelmsford/Peterborough (UK) z. B. der „Master of Arts (M.A.) in Education“].

Formale Zulassungsvoraussetzung zum Master-Studium „International Vocational Education“

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**5 International Vocational Education (M.Sc.)**

sind

a) bei konsekutivem Studienverlauf ein Abschluss des Bachelorstudiengangs Berufsbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bzw. eines vergleichbaren Studiengangs einer anderen Universität;

b) bei nicht konsekutivem Studienverlauf weist die Bewerberin/der Bewerber einen Bachelor-Abschluss, ein Hochschuldiplom oder einen vergleichbaren Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges nach. Der Hochschulabschluss sollte in einem erziehungs-, kultur-, sozial-, technik-, wirtschafts- oder naturwissenschaftlichen Gebiet liegen.

Die Zulassung kann im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit internationalen Partneruniversitäten, die sich an der Ausgestaltung des vorliegenden Studienprogramms beteiligen, erfolgen. Der Kooperationsvertrag regelt:

- die Feststellung eines einschlägigen und qualifizierten Abschlusses, sofern dieser bereits Gegenstand eines vorhergehenden Bewerberauswahlverfahrens der internationalen Partneruniversität gewesen ist,
- die erforderlichen Einzelheiten für das Verfahren der bedingungslosen Zulassung gemäß eines Hochschulvertrages mit der Otto-von-Guericke-Universität und
- die ggf. erforderlichen Sprachkenntnisse, welche durch die Bewerberin oder den Bewerber nachgewiesen werden.

Das nach Einschätzung der Gutachtergruppe in sich geschlossene Konzept umfasst sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die inhaltlichen Anforderungen der Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

### **5.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3.

### **5.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **5.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **6. International Technical and Vocational Education and Training (M.Sc.)**

### **6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

Die Qualifikationsziele werden in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

Der Studiengang „International Technical and Vocational Education and Training (ITVET)“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang. Er basiert auf dem UNESCO-UNEVOC „International framework curriculum for a master degree for TVET teachers and lecturers“ von 2004. Mit dem Masterabschluss wird eine Berufsqualifikation erworben.

Die Absolventen/Absolventinnen des weiterbildenden Studiums International Technical and Vocational Education and Training sollen ein breites, aber gleichzeitig detailliertes und kritisches Verständnis des berufspädagogischen Fachwissens erwerben. Zudem sollen sie die Kompetenz erwerben, selbständig eine Fragestellung für ein Problem zu entwickeln, sie auf dem Stand der aktuellen Forschungslage zu verfolgen und mithilfe eines geschulten analytischen Denkens und Urteilsvermögens weiterführende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu generieren.

Die Absolventen/Absolventinnen sollen lernen, sich selbständig neue Themengebiete zu erschließen, Informationen zu bewerten und praktische Schlussfolgerungen zu ziehen, die sowohl gesellschaftliche als auch ökologische Aspekte berücksichtigen. Nicht zuletzt sollen sie in die Lage versetzt werden, ihre erworbenen fachspezifischen Methoden flexibel einzusetzen und neue Problemlösungen in komplexen Zusammenhängen zu erarbeiten. Dies soll sie befähigen, berufliche Arbeitsprozesse selbständig zu reflektieren, zu gestalten, zu untersetzen und zu optimieren. Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten, auf dem Fachgebiet der internationalen Berufsbildung Meinungen kritisch zu hinterfragen, anstehende Probleme wissenschaftlich strukturiert unter Berücksichtigung angrenzender Fachdisziplinen zu lösen und ihre erarbeitete Lösung vor Fachkollegen und Laien zu vertreten bzw. ihr Wissen zu vermitteln. Sie sind dazu in der Lage, ihr Fachgebiet über den aktuellen Stand hinaus kreativ weiterzuentwickeln und sich selbst neues Wissen anzueignen. Auch auf der Grundlage begrenzter Informationen können die Absolventen und Absolventinnen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sind in der Lage, in einem Team Verantwortung zu übernehmen. Nicht zuletzt sollen ihnen die im Studium erworbenen Kompetenzen helfen, eigene berufliche Fragestellungen besser als bisher anzugehen und diese methodisch untersetzt zu lösen.

Das Studienprogramm enthält umfangreiche Spezialisierungsmöglichkeiten mit Schwerpunkten in Organisations- und Personalentwicklung, Management und Evaluation internationaler Berufsbildungsprojekte, professionspraktischen Studien und in weiteren thematischen Schwerpunkten je nach aktuellem Studienangebot.

Das Masterprogramm „International Technical and Vocational Education and Training“ bereitet auf Fach- und Führungsaufgaben vor, so u.a. auf betriebliche Leitungs- und Koordinationstätigkeiten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder im Management von Berufsbildungsprojekten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und in internationalen Organisationen. Ebenso liegen Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft in Bildungsgängen zur berufli-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**6 International Technical and Vocational Education and Training (M.Sc.)**

chen Weiterbildung an Bildungseinrichtungen der Wirtschaft sowie in internationalen Berufsbildungsinstitutionen im Zielfokus des Studienganges.

Nicht zuletzt werden die Studierenden auf Tätigkeiten in der berufsbildungspolitischen Entwicklungsarbeit (im internationalen Kontext), in der Berufsbildungsforschung, in der Bildungsberatung und in der Entwicklung von Bildungsmedien und Lernumgebungen (Lehrbücher, technische Dokumentationen, Experimentiersysteme, Laborkonzeptionen u. a. m.) vorbereitet.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

## **6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studiengang International Technical and Vocational Education and Training (M.Sc.) ist als berufsbegleitendes weiterbildendes Masterprogramm konzipiert, in dem in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 120 ECTS-Punkte vergeben werden. Das Profil des Studiengangs ist als stärker anwendungsorientiert ausgewiesen.

Der Studiengang „International Technical and Vocational Education and Training“ ist international orientiert. Er bereitet auf gehobene und höhere Fach- und Führungstätigkeiten in der Aus- und Weiterbildung insbesondere im internationalen Kontext vor (z. B. in nationalen oder internationalen Berufsbildungsinstitutionen, in Berufsbildungseinrichtungen der Wirtschaft). Auch Tätigkeiten im Bereich der Lehr-/Lernmittelbranche, der Berufsbildungsforschung oder der internationalen Entwicklungszusammenarbeit können angestrebt werden.

Der Studiengang beinhaltet neben inhaltlichen Kernmodulen ein anwendungsorientiertes Pflichtprogramm, das z. T. im Rahmen von Auslandsstudien absolviert wird. Darüber hinaus besteht in Spezialisierungsmodulen die Möglichkeit, interessenbezogene inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und sich hiermit auf Tätigkeits- und Forschungsfelder in der Organisations- und Personalentwicklung oder im internationalen Berufsbildungsmanagement vorzubereiten. Alternativ besteht die Möglichkeit, die eigenen fachlichen Kompetenzen in Professionspraktischen Studien zu vertiefen, die in national und/oder international tätigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen absolviert werden können.

Der Masterabschluss erfolgt an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg [Master of Science (M.Sc.)]. Im Rahmen von Kooperationen mit internationalen Partneruniversitäten ist die Möglichkeit eines „dual degree“ und des Erwerbs eines zweiten Masterabschlusses an einer Partneruniversität vorbereitet; über die Aufnahme entsprechender Kooperationen soll 2018 auf der Grundlage aktuell geführter Verhandlungen entschieden werden.

Formale Zulassungsvoraussetzung zum Master-Studium „International Technical and Vocational Education and Training“ sind

a) bei konsekutivem Studienverlauf ein Abschluss des Bachelorstudiengangs Berufsbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bzw. eines vergleichbaren Studiengangs

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**6 International Technical and Vocational Education and Training (M.Sc.)**

einer anderen Universität;

b) bei nicht konsekutivem Studienverlauf weist die Bewerberin/der Bewerber einen Bachelor-Abschluss, ein Hochschuldiplom oder einen vergleichbaren Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges nach. Der Hochschulabschluss sollte in einem erziehungs-, kultur-, sozial-, technik-, wirtschafts- oder naturwissenschaftlichen Gebiet liegen;

c) Praktische Erfahrungen im Umfang von mind. 6 Monaten.

Die Zulassung kann im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit internationalen Partneruniversitäten, die sich an der Ausgestaltung des vorliegenden Studienprogramms beteiligen, erfolgen. Der Kooperationsvertrag regelt:

- die Feststellung eines einschlägigen und qualifizierten Abschlusses, sofern dieser bereits Gegenstand eines vorhergehenden Bewerberauswahlverfahrens der internationalen Partneruniversität gewesen ist,
- die erforderlichen Einzelheiten für das Verfahren der bedingungslosen Zulassung gemäß eines Hochschulvertrages mit der Otto-von-Guericke-Universität und
- die erforderlichen Sprachkenntnisse, welche durch die Bewerberin oder den Bewerber nachgewiesen werden.

Das nach Einschätzung der Gutachtergruppe in sich geschlossene Konzept umfasst sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die inhaltlichen Anforderungen der Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

### **6.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3.

### **6.4 Ausstattung**

Siehe 1.4.

### **6.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.

## **7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe die Bewertungen zu den einzelnen (Teil-)Studiengängen.

### **7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengänge entsprechen im Wesentlichen den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen. Für die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe die Bewertungen zu den einzelnen (Teil-)Studiengängen.

Umfang und Regelstudienzeit der Studiengänge entsprechen den Anforderungen. Für den Bachelorstudiengang werden 180 ECTS-Punkte in 6 Semestern vergeben, für die Masterstudiengänge 120 ECTS-Punkte in 4 Semestern. Alle Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Durch den Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht, gemeinsam mit dem zugehörigen Bachelorstudiengang wird die Regelstudienzeit von 5 Jahren nicht überschritten. Eine Vermischung der Studiengangssysteme (Diplom/Magister/Staatsexamen und Bachelor/Master) liegt nicht vor.

Der Bachelorstudiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die Einordnung der Masterstudiengänge als konsekutiv oder weiterbildend und als anwendungs- bzw. forschungsorientiert ist folgerichtig. Durch die Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge wird ihr Charakter als weiterer berufsqualifizierender Studienabschluss gewährleistet.

In allen Studiengängen ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit vorgesehen. Im Bachelor umfasst diese 10, in den Masterstudiengängen Lehramt an berufsbildenden Schulen und International Technical and Vocational Education and Training 20 und in den Masterstudiengängen Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement und International Vocational Education 30 ECTS-Punkte. Dies entspricht den Vorgaben.

Für den Bachelor wird nach erfolgreichem Abschluss ein Bachelor of Science, für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen ein Master of Education vergeben. Für die anderen Masterstudiengänge wird ein Master of Science vergeben. Dieses entspricht dem jeweiligen inhaltlichen Profil. Es wird jeweils nur ein Grad vergeben.

Es wird in allen Studiengängen ein Diploma Supplement vergeben. Die Vergabe von relativen Noten ist mit Ausnahme der Masterstudiengänge Betriebliche Berufsbildung und Berufs-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

bildungsmanagement sowie International Technical and Vocational Education and Training nach dem System der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgesehen (jeweils § 26 Abs. 2 im Bachelor Beruf und Bildung sowie dem Master Lehramt an berufsbildenden Schulen, § 27 Abs. 2 International Vocational Education). Die KMK empfiehlt, stattdessen die im aktuellen ECTS User's Guide von 2015 vorgesehenen Grading Tables zu verwenden. In den Masterstudiengängen Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement sowie International Technical and Vocational Education and Training fehlt in der SPO eine entsprechende Regelung und muss ergänzt werden.

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Informationen. Module können generell in einem Jahr abgeschlossen werden und unterschreiten die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten in der Regel nicht. In den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnik und Metalltechnik umfassen ein paar Module nur 4 ECTS-Punkte. Da diese aber größtenteils aus akkreditierten Studiengängen importiert werden, sehen die Gutachter/-innen diese Abweichung als vertretbar an. Allerdings wird hier generell nicht der einfache Modul-Import empfohlen, da die „Beruflichkeit“ der Inhalte bei allen Modulen der jeweiligen beruflichen Fachrichtung und deren „eigenen“ Beschreibung stets eine hohe Priorität haben muss.

Mit Ausnahme des Masterstudiengangs Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement wird in den Prüfungsordnungen klar geregelt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Stunden Arbeitsbelastung definiert ist (jeweils § 6 Abs. 2 SPO). In der SPO für den Masterstudiengang Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement muss diese Regel noch ergänzt werden.

Zur Anzahl von Prüfungen pro Modul siehe 7.5.

Die Studiengänge enthalten keine expliziten Mobilitätsfenster, sind aber dennoch so gestaltet, dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis möglich ist.

Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten finden sich in den Studien- und Prüfungsordnungen unter jeweils § 13 SPO bzw. für den Masterstudiengang International Vocational Education unter § 14 SPO. Diese entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den KMK-Vorgaben.

### **7.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zu den Anerkennungsregeln siehe 7.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 7.5

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

Siehe ansonsten die Bewertungen zu den einzelnen (Teil-)Studiengängen.

#### **7.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

#### **7.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab, die der Überprüfung des Erreichens der Qualifikationsziele des Moduls dient, sich auf das gesamte Modul bezieht und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet ist. Die Zulassung zu dieser Prüfung kann von Vorleistungen abhängig gemacht werden.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für sämtliche Teilstudiengänge lagen zum Zeitpunkt der Begehung als abschließende Entwurfsfassung vor. Es muss jedoch noch der Nachweis erbracht werden, dass die Ordnungen einer rechtlichen Prüfung unterzogen wurden und in Kraft gesetzt wurden.

Für die Studierenden besteht ein hinreichender Anspruch auf Nachteilsausgleich im Fall einer Behinderung oder langfristigen Erkrankung. Außerdem verweisen die Normen auf die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes. Die Regelungen erstrecken sich auf zeitliche und formale Vorgaben für das Studium und alle abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweise. Zudem ist der Nachteilsausgleich in Form eines individuellen Studienplans vorgesehen.

#### **7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Das Kriterium ist einschlägig für die beruflichen Fachrichtungen Bautechnik sowie Gesundheit und Pflege, die in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal angeboten werden, sowie die Masterstudiengänge Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Tirol) und International Vocational Education (Kooperation mit der Anglia Ruskin University Cambridge/Chelmsford/Peterborough (UK)). Im Masterstudiengang International Technical and Vocational Education and Training werden zwar Kooperationen vorbereitet, aber da diese noch nicht eingegangen wurden, sind sie für dieses Verfahren noch nicht relevant.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

**7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

Die bestehenden Kooperationen sind allesamt vertraglich geregelt, so dass die Umsetzung des Studienprogramms auch an den Partnerhochschulen gewährleistet ist.

**7.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4 und die Bewertungen zu den einzelnen (Teil-)Studiengängen.

**7.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Alle für die Studiengänge relevanten Informationen sind bzw. werden auf den Internetseiten der Universität veröffentlicht und sind somit den Studierenden zugänglich. Allerdings müssen die nur als Entwurf vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen noch in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Die Dokumentation der Module zeigte Schwächen auf, die nur durch die gute Betreuungsrelation ausgeglichen wird. Hier empfiehlt es sich den seit der Erstakkreditierung angetretenen Prozess der konsistenten Beschreibung der Module weiter auszubauen.

**7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

**7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Studiengänge Beruf und Bildung (B.Sc.) sowie Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) sind lehramts-bezogene Studiengänge und bereiten auf den Schuldienst vor. Die besonderen Profilanforderungen für ein Lehramtsstudium werden erfüllt.

Siehe hierzu Kapitel 1-3

Der Masterstudiengang International Technical and Vocational Education and Training ist als weiterbildender Masterstudiengang ausgestaltet und erfüllt die entsprechenden Profilanforderungen.

Siehe hierzu Kapitel 6

## **7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass auf der Ebene der Studiengänge die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sind Gegenstand der jeweiligen vorläufigen Studien- und Prüfungsordnung.

Darüber hinaus verfolgt die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und zum behindertengerechten Studium. Die Universität fühlt sich dabei der Implementierung der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Universität in hohem Maße verpflichtet. So existieren Angebote für Studierende mit Kindern und weiteren Familienaufgaben.

Neben der hauptamtlichen Familienbeauftragten (Familienbüro der Universität Magdeburg) und zentralen Einrichtungen unterstützt in der Fakultät für Humanwissenschaft die dezentrale Familienbeauftragten die betroffenen Studierenden bei der Organisation eines familiengerechten Studiums.

So können sich Studierende mit Familienpass bevorzugt für Lehrveranstaltungen anmelden, um Studienanforderungen und Familienaufgaben besser planen und vereinbaren zu können.

Es gibt gesonderte Teilzeitstudienpläne, Veränderungen der Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen, Praktika in Teilzeit, Anspruch auf Urlaubssemester und Terminverschiebungen bei der Abnahme von Prüfungsleistungen per Antrag.

Studierende mit Familienpflichten können für das letzte Studiensemester ein Familienstipendium beantragen. Die finanzielle Unterstützung soll die zeitnahe Fertigstellung der Abschlussarbeit unterstützen. In Eltern-Kind-Arbeitszimmern können Studierende auf dem Campus arbeiten und gleichzeitig ihre Kinder betreuen. In Kooperation mit dem Studentenwerk wird eine Randzeitenbetreuung für Kinder von Studierenden angeboten; ebenso wie eine stundenweise Kinderbetreuung in den Campuskinderzimmern.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

##### A: Bewertungsberichte: Beruf und Bildung (B.Sc.)

###### a. Elektrotechnik

Keine Anmerkungen

###### b. Metalltechnik

Keine Anmerkungen

###### c. Bautechnik

Keine Anmerkungen

###### d. Labor- und Prozesstechnik

*S. II-18 Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik*

Stellungnahme:

Im letzten Absatz S. 18 wird von einem Lehrangebot in Betriebswirtschaftslehre gesprochen; dies findet sich nicht im Curriculum dieser Fachrichtung.

###### e. Informationstechnik

*S. II-20 f. Berufliche Fachrichtung Informationstechnik:*

Im letzten Absatz S. 20 ist ein Fehler im Text mit Aussagen zur beruflichen Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik.

Der Bericht enthält hier die Aussage: „Bei den Modulen der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik fehlen neben den dominanten informationstechnischen diejenigen Inhalte, die sich nach KMK und auch laut obigen Qualifikationszielen auf den Schwerpunkt der Kommunikationstechnischen Systeme beziehen.“ Dieser Aussage wird widersprochen, vgl. hierzu die folgende Stellungnahme zur Fachwissenschaft Informationstechnik im M.Ed. Lehramt an berufsbildenden Schulen.

###### f. Wirtschaft und Verwaltung

Keine Anmerkungen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

**g. Unterrichtsfach Informatik**

Keine Anmerkungen

**B: Bewertungsberichte: Lehramt berufsbildenden Schulen (M.Ed.)**

**a. Elektrotechnik**

Keine Anmerkungen

**b. Metalltechnik**

Keine Anmerkungen

**c. Bautechnik**

Keine Anmerkungen

**d. Labor- und Prozesstechnik**

Keine Anmerkungen

**e. Informationstechnik**

S. II-35:

„Das fachdidaktische Modul behandelt vor allem die unterschiedlichen Ausbildungsberufe, Bildungsgänge und Ordnungsmittel der beruflichen Fachrichtung. (...) Bei den Fachwissenschafts-Modulen kommen die spezifischen Inhalte der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik zu wenig zum Ausdruck. Insbesondere wird eine stärkere Berücksichtigung dieser Inhalte hinsichtlich der Kommunikationstechnischen Systeme bei den beruflichen Fachrichtungs-Moduln empfohlen. Auch zu den Modulen der ‚Fachdidaktik‘ wird hier dringend empfohlen, die spezifischen Inhalte der ‚Didaktik der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik‘ laut KMK besser und verstärkt zu berücksichtigen.“

*Stellungnahme zur Fachdidaktik:*

Insbesondere in der Bezugnahme auf die KMK ist die Aussage nur teilweise nachvollziehbar. Die in der Anmerkung festgestellten Bezüge zu Bildungsgängen, Ausbildungsberufen und Ordnungsmitteln der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik sind bereits Gegenstand des Seminar-/Exkursionsprogramms „Prozesse, Systeme und Organisation beruflicher Facharbeit“ (Modul: Arbeitsprozesse und nachhaltige Entwicklung) des Bachelorstudiums und werden im Masterprogramm weitergeführt. Darüber hinaus weisen die fachdidaktischen Module des Masterprogramms sehr wohl Handlungsfelder des Lehrerhandelns, Konzepte der Planung kompetenzförderli-

### III Appendix

#### 1 Stellungnahme der Hochschule

cher Lehr-Lern-Prozesse, Konzepte zum Umgang mit Heterogenität und Inklusion etc. aus; dies wird in den Modulbeschreibungen sowie auch in den hier aufgeführten Literaturhinweisen deutlich. Entsprechend der KMK-Anforderung, „Methoden, Techniken und Medien zur Erschließung relevanter informationstechnischer und informatischer Inhalte“ (Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung i. d. F. vom 12.10.2017, S. 102) zu berücksichtigen, wird auch dieser Aspekt inhaltlich im Wahlpflichtmodul „Forschungs- und Arbeitsfelder gewerblich-technischer Fachdidaktiken“ durch die Lehrveranstaltung „Digitale Medien im Unterricht“ (Dr. Herper, Fachdidaktik Informatik) aufgegriffen.

#### *Stellungnahme zur Fachwissenschaft:*

Die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung i. d. F. vom 12.10.2017 (S. 101 f.) weisen für die berufliche Fachrichtung Informationstechnik/Informatik die folgenden Vertiefungsgebiete aus:

„Vertiefung in mindestens einem der folgenden Bereiche:

- Entwickeln von IT-Systemen
- Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen
- Betriebswirtschaftliche Anwendungen

Weitere Vertiefungsbereiche sind möglich.“

Das Modulhandbuch des M.Ed. Lehramt an berufsbildenden Schulen enthält für die berufliche Fachrichtung Informationstechnik die folgenden fachwissenschaftlichen Schwerpunkte, von denen einer zu wählen ist:

- Entwickeln von IT-Systemen
- Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen

Die im Gutachten angesprochene Empfehlung zur stärkeren inhaltlichen Berücksichtigung kommunikationstechnischer Systeme findet sich in den ländergemeinsamen Anforderungen ausdrücklich nicht; die KMK ordnet diese Inhalte explizit der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik zu. Aus Sicht der Hochschule haben wir die Vorgaben der KMK eins zu eins abgebildet. Über die Umbenennung der Fachrichtung in die durch die KMK erst jetzt – also nach Einleitung des vorliegenden Re-Akkreditierungsverfahrens – beschlossene Fachrichtungsbezeichnung Informationstechnik/Informatik wird die Hochschule im Rahmen der nächsten Zielvereinbarungen mit dem Wissenschaftsministerium beraten und diese vermutlich auch in Sachsen-Anhalt vollziehen.

#### **f. Wirtschaft und Verwaltung**

Keine Anmerkungen

**III Appendix**

**1 Stellungnahme der Hochschule**

**g. Unterrichtsfach Informatik**

Keine Anmerkungen

**h. Gesundheit und Pflege**

Keine Anmerkungen

**C: Bewertungsberichte: Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (M.Sc.)**

*S. II-8.:*

*„Die Angaben im Modulhandbuch weisen die Arbeitsbelastung je Modul aus und führen dabei Kontaktzeit (Lehrveranstaltungen) und Selbstlernzeiten getrennt auf. Ein ECTS-Punkt ist dabei 30 Arbeitsstunden zugeordnet, das Arbeitspensum je Semester beträgt dabei ca. 30 ECTS-Punkte. Nur im Masterstudiengang Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement fehlt eine entsprechende Regelung und muss ergänzt werden.“*

Die eingereichte Tabelle ist fehlerhaft, sie wurde inzwischen überarbeitet und liegt diesem Dokument als Anlage in korrekter Fassung bei.

**D: Bewertungsberichte: International Vocational Education (M.Sc.)**

**E: Bewertungsberichte: International Technical and Vocational Education and Training (M.Sc.)**

**F Studiengangsübergreifende Aspekte & Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

**Allgemein**

*Seite 1 (I-1):*

*Tabellarische Angaben zu den Studienprogrammen*

Stellungnahme:

Die Kapazitätsangaben des Bachelors Beruf und Bildung weisen eine Kapazität von 130 Studienplätzen aus. Das ist mit Bezug auf die hier behandelten beruflichen Fachrichtungen nicht richtig; vielmehr beträgt die Ausbildungskapazität für diese Fachrichtungen laut Zielver-

### III Appendix

#### 1 Stellungnahme der Hochschule

einbarung mit dem Land insgesamt 60-80 Studienplätze. Die weiteren 50 Studienplätze beziehen sich auf das Profil Ökonomische und technische Bildung (Lehrämter für Sekundarschulen und Gymnasien), das nicht Bestandteil dieses Clusters ist.

#### S. 6 (II-1):

„Zuständig für die Lehramtsstudiengänge ist das Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP), das an der Fakultät für Humanwissenschaften angesiedelt ist“

Dies ist nicht korrekt und sollte heißen: „Am „Institut I: Bildung, Beruf, Medien“ der Fakultät für Humanwissenschaften liegen die Studiengangleitungen und Fachberatungen für die Studiengänge der Lehrerbildung.“ (Ich (Prof. Dick) denke, die ZeVA hat sich an der Homepage orientiert, die nicht immer aktuell ist – von daher kann der Satz auch so stehen bleiben)

#### 1.3 Studierbarkeit

##### II-8:

„Eine Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung anhand der zugeordneten ECTS-Punkte ist bislang nicht erfolgt. Erstellt wurde lediglich eine Übersicht über die Einhaltung der Regelstudienzeit, die mangels Erläuterungen jedoch keinen Rückschluss darauf zulässt, ob die den Modulen zugeordnete Anzahl von ECTS-Punkten den tatsächlichen Arbeitsaufwand hinreichend präzise abbildet. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, solche Informationen zu erheben, auszuwerten und rückzukoppeln.“ (Zitat: II-8)

##### Stellungnahme:

Im Zuge der Überarbeitung der Studiendokumente sowie dem Aufbau der universitätsweiten Selbstevaluation (Systemakkreditierung) der OVGU wird der tatsächliche Arbeitsaufwand/stud. Arbeitsbelastung erhoben und sich in den entsprechenden Dokumentationen niederschlagen.

#### 7.5 Prüfungssystem & 7.8 Transparenz und Dokumentation

##### II-54:

„Es muss jedoch noch der Nachweis erbracht werden, dass die Ordnungen einer rechtlichen Prüfung unterzogen wurden und in Kraft gesetzt wurden.“

##### II-55:

Allerdings müssen die nur als Entwurf vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen noch in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Die Dokumentation der Module zeigte Schwächen auf, die nur durch die gute Betreuungsrelation ausgeglichen wird. Hier empfiehlt es sich den seit der Erstakkreditierung angetretenen Prozess der konsistenten Beschreibung der Module weiter auszubauen.“

**III Appendix**

**1 Stellungnahme der Hochschule**

Stellungnahme:

Die Nachweise zur rechtlichen Prüfung und in Kraftsetzung der eingereichten Dokumente werden erfolgen. Die Modulbeschreibungen werden entsprechend der Empfehlungen nachgearbeitet.